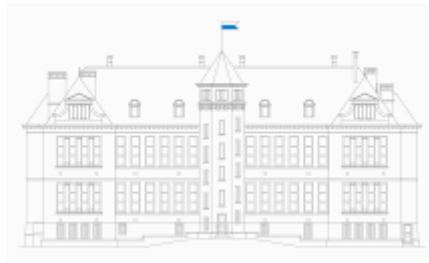


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT..... | 6 |
| Europäischer Rat am 17./18.10.2018 - Wesentliche Ergebnisse..... | 6 |
| Arbeitsprogramm der Kommission für 2019..... | 8 |
| DIGITALES UND MEDIEN..... | 11 |
| Arbeitsprogramm der Kommission für 2019 – Schwerpunkte aus dem Bereich IuK- und Medienpolitik.. | 11 |
| Kodex zur Bekämpfung von Desinformationen: Online-Plattformen stellen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vor..... | 11 |
| Kommissionsbeschluss: Schaffung von Funkfrequenzen für Internet der Dinge..... | 12 |
| Europäische audiovisuelle Informationsstelle: ein Drittel aller audiovisuellen Mediendienste in der Europäischen Union sind lokal angepasst..... | 13 |
| STAATSMINISTERIUM DES INNERN UND FÜR INTEGRATION..... | 15 |
| INNENPOLITIK..... | 15 |
| Wesentliche Ergebnisse des Rates Justiz und Inneres am 11./12.10.2018 in Luxemburg: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI..... | 15 |
| Arbeitsprogramm der Kommission für 2019: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI..... | 17 |
| SCHENGEN..... | 18 |
| LIBE-Ausschuss nimmt Berichtsentwurf zur Änderung des Schengener Grenzkodex an..... | 18 |
| EuGH-Schlussanträge zur illegalen Einreise nach Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen..... | 19 |
| INNERE SICHERHEIT..... | 21 |
| Europäisches Parlament billigt die politische Einigung zur Erweiterung des Schengen-Informationssystems..... | 21 |
| Europäisches Parlament erteilt Verhandlungsmandat zur Interoperabilität der EU-Informationssysteme..... | 23 |
| Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zur Sicherheit von Reisedokumenten..... | 24 |
| DATENSCHUTZ..... | 25 |
| Rat nimmt Verordnung über den Datenschutz der europäischen Institutionen an..... | 25 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR..... | 27 |
| Arbeitsprogramm der Kommission für 2019: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMB..... | 27 |
| VERKEHRSINFRASTRUKTUR..... | 28 |
| Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments veröffentlicht Initiativbericht zum Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe..... | 28 |
| STRAßENVERKEHR..... | 28 |
| Umweltausschuss des Europäischen Parlaments stimmt für CO ₂ -Reduktionsziele für neue schwere Nutzfahrzeuge..... | 28 |
| Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments behandelt Vorschlag über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur..... | 29 |



| | |
|---|----|
| LUFTVERKEHR | 30 |
| Kommission startet Europäisches Netzwerk für Drohnenprojekte | 30 |
| Kommission veröffentlicht Bericht zu Leistungszielen für Flugsicherungsdienste | 30 |
| STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ..... | 31 |
| Arbeitsprogramm der Kommission für 2019: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ | 31 |
| Rat für Justiz und Inneres am 11./12.10.2018 | 32 |
| Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments: Berichtsvorlage zu Verbandsklagen | 34 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS..... | 36 |
| Allgemeine und berufliche Bildung: Veröffentlichung Bildungsmonitor 2018 | 36 |
| Digitalisierung im Bildungsbereich: Vorstellung des SELFIE-Tools für Schulen..... | 37 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST | 38 |
| Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Europäische Universitätsnetzwerke veröffentlicht ... | 38 |
| Arbeitsprogramm der Kommission für 2019: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWK | 38 |
| STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT | 40 |
| EU-Gesamthaushalt für 2019 | 40 |
| Arbeitsprogramm der Kommission für 2019 - Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFLH... .. | 41 |
| Wirtschafts- und Währungsunion: Haushaltsentwurf Italiens abgelehnt | 42 |
| Europäischer Rat und Euro-Gipfel am 17./18.10.2018: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFLH..... | 43 |
| Rat, Europäisches Parlament: Sitzungen zum MFR, Leitung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen..... | 44 |
| Europäisches Parlament: Sitzungen des ECON am 08./09.10.2018 insbesondere zu EU-Eigenmitteln, Finanzaufsichtsbehörden und Digitalsteuer | 45 |
| Kommission, Europäisches Parlament: Aktuelle steuerliche Entwicklungen zu Verbrauchssteuern, Mehrwertsteuer und Zoll | 47 |
| Europäisches Parlament: Ausschusssitzungen zur Neufassung der PSI-Richtlinie | 48 |
| Kommission: Steuerliches Beihilfeverfahren wegen Apple | 48 |
| Jahresbericht 2017 des Europäischen Rechnungshofes | 49 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND TECHNOLOGIE | 51 |
| Arbeitsprogramm der Kommission für 2019: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi | 51 |
| WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE | 52 |
| Umweltausschuss des Europäischen Parlaments stimmt für CO ₂ -Reduktionsziele für neue schwere Nutzfahrzeuge | 52 |
| Europäische Batterie-Allianz: Kommission zieht Bilanz der ersten zwölf Monate und kündigt weitere Schritte an..... | 53 |
| AUßENWIRTSCHAFT..... | 54 |
| EU und Singapur unterzeichnen Freihandels- und Investitionsschutzabkommen | 54 |



| | |
|--|-----------|
| Kommission legt Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und Vietnam zu Unterzeichnung und Abschluss vor | 55 |
| EU und Japan beraten über wirtschaftliche Zusammenarbeit..... | 56 |
| Schutzmechanismen in Handelsabkommen: Rat und Europäisches Parlament legen ihre Standpunkte fest | 56 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ..... | 58 |
| Arbeitsprogramm der Kommission für 2019 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUV.... | 58 |
| UMWELT UND NATURSCHUTZ..... | 58 |
| Umweltausschuss des Europäischen Parlaments stimmt für CO ₂ -Reduktionsziele für neue schwere Nutzfahrzeuge | 58 |
| Europäisches Parlament nimmt Standpunkt zur Einwegplastikrichtlinie an | 59 |
| VERBRAUCHERSCHUTZ | 60 |
| EuGH präzisiert den Begriff „Kautabak“ | 60 |
| Europäisches Parlament nimmt Verordnungen über Tierarzneimittel und Arzneyfuttermittel an | 61 |
| EuGH: Haftung bei Urheberrechtsverletzungen durch Filesharing | 62 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN | 63 |
| Wesentliche Ergebnisse des Agrarrats vom 15.10.2018 | 63 |
| Kommission legt Aktionsplan für eine nachhaltige und kreislauforientierte Bioökonomie vor | 63 |
| Kommission veröffentlicht Bericht über die wirtschaftliche Lage landwirtschaftlicher Betriebe in der EU | 65 |
| 172 Mio. € für die Absatzförderung von EU-Agrarprodukten | 65 |
| EU-Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse stabil | 66 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES | 67 |
| ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK..... | 67 |
| Arbeitsprogramm der Kommission für 2019: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMAS..... | 67 |
| Kampagne der Kommission zu Arbeitnehmermobilität und der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa | 68 |
| ARBEITSRECHT | 68 |
| Richtlinienvorschlag über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen – Abstimmung im Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments..... | 68 |
| Europäisches Parlament zur Rolle der Mitarbeiterbeteiligung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt..... | 70 |
| JUGEND..... | 71 |
| Zweite Bewerbungsrunde der DiscoverEU-Initiative startet am 29.11.2018..... | 71 |
| SOZIALPOLITIK | 71 |
| Dreigliedriger Sozialgipfel..... | 71 |
| Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in der EU | 72 |
| FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK..... | 73 |



| | |
|--|-----------|
| Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Gleichstellung | 73 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE | 74 |
| Arbeitsprogramm der Kommission für 2019 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMGP ... | 74 |
| Europäisches Parlament positioniert sich zur Novellierung der Trinkwasserrichtlinie | 74 |
| Kommission: Bericht zum Vertrauen in Impfungen in der EU | 75 |
| EuGH: Urteil zur Vergabe öffentliche Aufträge im Krankenhausbereich..... | 75 |
| EuGH präzisiert den Begriff "Kautabak" | 76 |
| Kommission: Öffentliche Konsultation zu den Verordnungen über Kinderarzneimittel und Arzneimittel für seltene Leiden | 77 |



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EUROPÄISCHER RAT AM 17./18.10.2018 - WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 17./18.10.2018 tagte der Europäische Rat in Brüssel – wie üblich auch in der Formation der EU27 zu Brexit und Euro.

- Beim Tagungsteil gemäß Art. 50 ging es um den Stand der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich, die immer noch nicht abgeschlossen sind. Auch der Gipfel brachte keinen Durchbruch.
- Zentrale Themen der EU28 waren Migration, Innere Sicherheit (vor allem Cybersicherheit) sowie der Klimawandel und hier vor allem die anstehende Weltklimakonferenz im Dezember 2018.
- Im Rahmen des Euro-Gipfels (EU27) wurden keine konkreten Beschlüsse gefasst. Diese sollen im Dezember 2018 folgen.

17.10.2018 – Tagungsteil gemäß Art. 50:

Zentraler Streitpunkt bleibt die irisch/nordirische Grenze. Der Präsident des Europäischen Rates, *Donald Tusk*, sah keine Möglichkeit, einen etwaigen Sondergipfel für eine politische Einigung im November zu terminieren. Man stehe aber bereit, wenn ein entsprechender Verhandlungsfortschritt erreicht werde. Hinsichtlich einer Verlängerung der Übergangsphase (bisher bis Ende 2020) habe es keine Diskussion der Staats- und Regierungschefs gegeben. Er erwarte aber, dass ein solcher Vorschlag von britischer Seite positiv aufgenommen würde.

18.10.2018 – Tagungsteil der EU28:

In den schriftlichen Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs sind folgende Punkte enthalten:

Migration:

- Fortsetzung der Arbeiten an einem umfassenden Migrationskonzept; Verstärkung des Kampfes gegen illegale Migration und Ausbau der Zusammenarbeit mit Drittstaaten (von spanischer Seite wurde hier Marokko genannt);
- Kampf gegen Schleuser intensivieren, auch im Internet; hierzu Einrichtung einer Task Force beim Europäischen Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung bei Europol;
- Rasche Prüfung der Vorschläge zur Rückführungsrichtlinie, zur Asylagentur und zur Europäischen Grenz- und Küstenwache;



- Rückführungen verbessern: Umsetzung bestehender und Abschluss neuer Rückführungsabkommen, dabei auch Rückgriff auf die Entwicklungs-, Handels- und Visapolitik (Ausübung von Druck).

Innere Sicherheit:

- Stärkung der Cybersicherheit; Verurteilung des Cyberangriffs auf die Organisation für das Verbot chemischer Waffen;
- Forderung nach:
 - Abschluss aller Legislativvorschläge zur Cybersicherheit noch in dieser Legislaturperiode;
 - Schaffung eines Sanktionsregimes bei Cyberangriffen;
 - Vorschläge der Kommission zu Wahlkooperationsnetzen, Online-Transparenz, Schutz vor Cybersicherheitsvorfällen, rechtswidriger Datenmanipulation und Bekämpfung von Desinformationskampagnen sowie Finanzierung europäischer politischer Parteien schnell prüfen; zudem Einleitung operativer Folgemaßnahmen durch zuständige Behörden;
 - Arbeiten gegen die Verbreitung terroristischer Online-Inhalte und zu elektronischen Beweismitteln vorantreiben, auch international; Ausweitung der Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft auf grenzüberschreitende terroristische Straftaten;
 - angemessene Mittelausstattung für Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten sowie von Europol und Eurojust;
 - besserer Informationsaustausch zwischen Behörden;
 - Abschluss der Arbeiten am Katastrophenschutzmechanismus der EU.

Außenbeziehungen:

- Forderung nach besseren Beziehungen der EU zu Afrika (u. a. im Rahmen der Investitionsoffensive für Drittstaaten);
- Begrüßung des ersten Gipfeltreffens mit der Liga der Arabischen Staaten;
- Klimawandel: Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; Billigung des EU-Verhandlungsmandats für die Weltklimakonferenz in Katowice im Dezember 2018 (EU-Position u. a.: Regelwerk zur Umsetzung des Pariser Abkommens verabschieden, mit detaillierten Richtlinien für die Berichterstattung; Aktualisierung der nationalen Beiträge zum Erreichen der Klimaziele 2020 durch alle Staaten).



18.10.2018 – Euro-Gipfel der EU27:

Der Präsident des Europäischen Rates, *Donald Tusk*, betonte, dass alle Beteiligten die technischen Arbeiten an den Reformvorschlägen beschleunigen wollten. Es solle weiterhin im Dezember eine Einigung über die Aspekte Bankenunion und Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) erreicht werden.

Der drohende Streit zwischen der Europäischen Union und Italien über die Haushaltsplanung des Landes wurde am Rande der Sitzung erörtert. Dabei betonte Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker*, er wolle Italien keine weitere Flexibilität zugestehen.

Schlussfolgerungen der EU28:

<https://www.consilium.europa.eu/media/36776/18-euco-final-conclusions-de.pdf>

Tagungsseite des Europäischen Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2018/10/18/>

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2019

Die Kommission hat am 23.10.2018 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 im Plenum des Europäischen Parlaments (EP) vorgestellt. Behandelt wird das gesamte Spektrum der EU-Prioritäten, überwiegend als abzuschließende Prioritäten, da bereits zuvor die wesentlichen Rechtsetzungsinitiativen vorgelegt worden waren und sich diese nun im Rechtsetzungsverfahren befinden.

- Die Zahl der neuen Initiativen ist nochmals stark zurückgegangen (u. a. wegen des nahenden Endes der Legislaturperiode). Diese behandeln ganz überwiegend nichtlegislative Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Zukunftsfähigkeit.
- Die prioritär umzusetzenden laufenden Verfahren umfassen im Wesentlichen das ganze Spektrum der aktuellen EU-Prioritäten und bereits bekannter Vorschläge.
- Zudem wird wieder eine Reihe von EU-Maßnahmen zur sogenannten REFIT-Überprüfung (REFIT = EU Regulatory Fitness and Performance Programme) mit den Hauptzielen Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau angekündigt sowie ein Katalog von zurückzuziehenden Initiativen vorgestellt.

Die Inhalte im Überblick:

a) Neue Initiativen (Anhang 1 zur Mitteilung)

Hier werden insgesamt 15 Maßnahmen genannt, überwiegend nicht-legislativ (Mitteilungen/Strategien/Aktionspläne; Legislativvorschläge betreffen nur den Brexit). Wieder enthalten sind auch Zukunftsiniciativen, die über das Ende der Amtszeit der Kommission hinaus wirken sollen. Die Initiativen lassen sich in folgende Themenbereiche untergliedern:



- Klima, Umwelt und Gesundheit:
 - Reflexionspapier „Nachhaltiges Europa“ (Umsetzung UN-Agenda zur nachhaltigen Entwicklung und dem Pariser Klimaabkommen)
 - Empfehlung zur Einrichtung eines elektronischen Gesundheitsregisters
 - Mitteilung zu endokrinen Disruptoren
 - Strategie zur langfristigen CO₂-Reduktion
 - Umsetzungsbericht zur Energieunion
 - Aktionsplan Batterien
 - Reform der Energie- und Klimapolitik (Optionen für Mehrheitsentscheidungen/Reform des Euratom-Vertrages)

- Vorbereitung des Brexit:
 - Anpassung der EU-Energieeffizienzziele im Zusammenhang mit dem Brexit (legislativ)
 - Umgang mit dem Vereinigten Königreich im Bereich Visaerfordernisse (legislativ)

- Institutionelles:
 - Stärkung des Rechtstaatlichkeitsverfahrens (Art. 7-Vorverfahren)
 - Strategie zur Einführung von Mehrheitsentscheidungen in der Steuer- und Sozialpolitik
 - Mitteilung zur besseren Kommunikation der Europäischen Union
 - Aktionsplan zu Falschinformationen (auch mit Blick auf die Europawahl 2019)

- Wirtschaft / Sonstiges:
 - Bestandsaufnahme zum *Juncker*-Investitionsplan (EFSI)
 - Mitteilung zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro
 - Mitteilung zum besseren Funktionieren des Binnenmarktes
 - Plan zum Thema Künstliche Intelligenz
 - Mitteilung zur Visa-Reziprozität

b) Vorrangig umzusetzende, bereits anhängige Initiativen (Anhang 3)

84 bereits anhängige Gesetzgebungsverfahren will die Kommission vorrangig umsetzen. Diese umfassen im Wesentlichen das ganze Spektrum der aktuellen EU-Prioritäten und bereits bekannter Vorschläge, insbesondere im Zusammenhang mit den Arbeiten am Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (MFR).

c) REFIT (Anhang 2)

Wie üblich wird eine legislative Überarbeitung für eine Reihe von Rechtsakten (10) vorgeschlagen, die zur Straffung von Verfahren und zur Entbürokratisierung beitragen sollen (die zum Teil aber zunächst mit einer Evaluation beginnen). Betroffen sind u. a. die Bereiche Luft- und Wasserqualität, Überwachung der Finanzmärkte, Verbraucherkredite sowie die gleiche Bezahlung von Frauen und Männer.



d) Rücknahme von Vorschlägen und Aufhebung von Rechtsakten (Anhänge 4/5)

Die Kommission listet zehn Vorschläge auf, die zurückgezogen werden sollen (Anhang 4). Gründe dafür sind vor allem die Hinfälligkeit. Zudem sollen sieben obsolet gewordene Rechtsakte aufgehoben werden (Anhang 5).

Ausblick:

Nach der Interinstitutionellen Vereinbarung zur Besseren Rechtsetzung werden Kommission, Europäischer Rat und das EP im Dezember eine Gemeinsame Erklärung abgeben, die die gemeinsamen Prioritäten festlegt. Beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Sibiu am 09.05.2019 sollen die Zukunftsinitiativen behandelt werden.

Mitteilung zum Arbeitsprogramm (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2019_en.pdf

Alle Dokumente zum Arbeitsprogramm (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/2019-commission-work-programme-key-documents_en

Mitteilung zum Arbeitsprogramm - Anhänge 1-5 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2019_annexes_en.pdf



DIGITALES UND MEDIEN

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2019 – SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH IUK- UND MEDIENPOLITIK

Die Kommission hat am 23.10.2018 ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr unter dem Motto „Wir halten, was wir versprochen haben, und bereiten uns auf die Zukunft vor“ vorgelegt.

Zu den bereits im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Rechtssetzungsinitiativen, die die Kommission zur Vollendung des digitalen Binnenmarktes zügig abschließen will, zählen im Bereich der Medienpolitik insbesondere das Legislativpaket zum Urheberrecht sowie der Verordnungsvorschlag in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen. Desweiteren für den Mediensektor von prioritärer Bedeutung ist der Abschluss der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (E-Privacy-Verordnung). Zudem drängt die Kommission auf die Umsetzung der Vorschläge für eine gerechte und effiziente Besteuerung der digitalen Wirtschaft, damit alle großen und kleinen Unternehmen ihren gerechten Steueranteil dort zahlen, wo ihre Gewinne erzielt werden. Darüber hinaus enthält das Arbeitsprogramm Vorschläge für eine Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern sowie für eine Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten.

Neue Initiativen enthält das Arbeitsprogramm lediglich in begrenzter Anzahl zu einzelnen Schwerpunktthemen zur Vollendung des digitalen Binnenmarktes, damit Rat und Parlament gesetzgeberische Arbeiten rechtzeitig vor den Europawahlen in 2019 abschließen können. Medien- und IuK-politisch relevant ist hier die Vorstellung einer neuen Version des gemeinsamen Aktionsplans zur Bekämpfung von Online-Desinformationen in Europa durch die Kommission und den hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im nächsten Jahr kommt der Thematik eine besondere Aktualität und Bedeutung zu.

Arbeitsprogramm der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2019_en.pdf

KODEX ZUR BEKÄMPFUNG VON DESINFORMATIONEN: ONLINE-PLATTFORMEN STELLEN KONKRETE MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG VOR

Am 16.10.2018 haben Vertreter der Internet- und Werbewirtschaft, darunter Google, Facebook und Twitter, der Kommissarin für digitale Wirtschaft und Gesellschaft, *Mariya Gabriel*, ihre geplanten Schritte zur Umsetzung des am 26.09.2018 vereinbarten Kodexes zur Bekämpfung von Online-Desinformationen vorgestellt (EB 15/18). Für *Mariya Gabriel* sind die im Kodex gemachten Zusagen ein erstes positives Ergebnis der



Kommissionsstrategie zur Bekämpfung von Desinformation im Internet. Sie betonte aber auch, dass der Verhaltenskodex nur in Papierform nicht ausreiche. Sie werde daher bis Jahresende prüfen, ob es ggf. weiterer Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Wahl zum Europäischen Parlament (EP) im Mai 2019, bedarf. *Gabriel* kündigte außerdem bis Ende des Jahres einen gemeinsamen Aktionsplan der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes zur Bekämpfung von Desinformation an.

Erste kritische Stimmen gegen die Kommissionspläne zur Bekämpfung von Online-Desinformation kamen von Online-Verbraucherrechtsorganisationen Access Now, Civil Liberties Union for Europe und European Digital Rights (EDRi), die in einer am 18.10.2018 veröffentlichten Stellungnahme von der Kommission vor Erlass verbindlicher Regelungen Untersuchungen zu den Auswirkungen von Online-Fehlinformationen auf die Gesellschaft fordern. Zudem warnen sie vor einigen der derzeit in Erwägung gezogenen Lösungsvorschlägen. So wird die von der Expertengruppe zum Thema Desinformation im Internet vorgeschlagene Einrichtung eines unabhängigen europäischen Netzwerks von Faktenprüfern kritisiert. Darüber hinaus warnen die Verbraucherschutzorganisationen davor, blindes Vertrauen in künstliche Intelligenz zu setzen. Stattdessen empfehlen die Kritiker der Kommission, sich verstärkt mit dem Geschäftsmodell der Online-Manipulation, der Verbesserung der Medieninformationen sowie dem Datenschutz im Zusammenhang mit Wahlen zu befassen. Die Stellungnahme der Verbraucherschützer soll in den voraussichtlich am 05.12.2018 erwarteten Aktionsplan der Kommission zur Bekämpfung von Online-Fehlinformationen einfließen.

Strategie der Online-Plattformen und der Werbeindustrie zur Umsetzung des Verhaltenskodexes :

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/roadmaps-implement-code-practice-disinformation>

Bericht der Online-Verbraucherrechtsorganisationen (in englischer Sprache):

https://edri.org/files/online_disinformation.pdf

KOMMISSIONSBESCHLUSS: SCHAFFUNG VON FUNKFREQUENZEN FÜR INTERNET DER DINGE

Die Kommission hat am 11.10.2018 die Harmonisierung der technischen Bedingungen zur Nutzung von Kurzstreckenfunk in den Frequenzbereichen 874-876 und 915-921 MHz beschlossen. Ziel der von den Mitgliedstaaten befürworteten Kommissionsentscheidung ist die Schaffung von Funkfrequenzen für Anwendungen zur Unterstützung des „Internets der Dinge“ wie beispielsweise „intelligente“ Häuser, Städte und Transportsysteme sowie die Behebung der Fragmentierung von Frequenzen in Europa. Bisher nutzten die Mitgliedstaaten diese Frequenzbänder für Geräte mit kurzer Reichweite, Bahnkommunikation u. a. Nach Ansicht der Kommission wird dadurch auch der Eisenbahn- und Militärssektor profitieren, da für die mobile Eisenbahnkommunikation geeignete Nutzungsbänder freigehalten werden und das Militär Frequenzen für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung weiterhin nutzen darf. Nach Inkrafttreten des Kodex für die elektronische Kommunikation (EB 10/18) werde zudem die Koordinierung der Funkfrequenzen auf EU-Ebene verbessert, damit Europa Marktführer bei der Einführung von 5G-Netzen werden kann. Darüber hinaus sieht



der Beschluss eine Ergänzung anderer Frequenzinitiativen in Zusammenhang mit 5G-Netzen und eine weitere Verfügbarkeit des Funkspektrums bis 2020 vor.

Entscheidung der Kommission:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32018D1538>

Weitere Informationen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/commission-harmonizes-radio-spectrum-support-internet-things>

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/spectrum-european-union>

EUROPÄISCHE AUDIOVISUELLE INFORMATIONSTELLE: EIN DRITTEL ALLER AUDIOVISUELLEN MEDIENDIENSTE IN DER EUROPÄISCHEN UNION SIND LOKAL ANGEPASST

Die europäische audiovisuelle Informationsstelle gibt in einem Bericht vom 16.10.2018 einen Überblick über die Lokalisierung und Zielrichtung audiovisueller Mediendienste sowie über die unterschiedlichen Sprachversionen in Europa. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass immer mehr audiovisuelle Dienste auf unterschiedliche nationale Märkte abgestimmt werden, entweder als Fernsehsender in verschiedenen Sprachversionen oder als kostenpflichtige On-Demand-Dienste mit Nutzerschnittstellen in der Landessprache, um so mehr Zuschauer und Abonnenten zu gewinnen. Weiter geht aus dem Bericht hervor, dass zwei Drittel in der EU 2017 ansässigen und auf ausländische Märkte ausgerichteten linearen und kostenpflichtigen Abrufdiensten sich auf lediglich drei Länder konzentrieren (Vereinigtes Königreich, Niederlande, Schweden für kostenpflichtige Abrufdienste sowie Vereinigtes Königreich, Tschechien und Frankreich für Fernsehkanäle). In Bezug auf die Eigentumsverhältnisse wird festgestellt, dass zwei Drittel aller in der EU ansässigen Anbieter von den lokalisierten Fernsehsendern und kostenpflichtigen Abrufdiensten zu einer US-Muttergesellschaft gehören. Bei den Fernsehsendern ist dieser Anteil mit 68 % um 4 % höher als bei den kostenpflichtigen Abrufdiensten. Abschließend kommt der Bericht zu dem Schluss, dass in Europa in insgesamt 61 verschiedenen Sprachen gesendet wird, wobei den Zuschauern durchschnittlich Fernsehsender in 19 Sprachen zur Verfügung stehen.

In Bezug auf einzelne Länder sind dem Bericht zufolge in Deutschland 28 %, in Frankreich 26 % der TV-Anbieter lokale Ableger internationaler Mediendienste. In Österreich hingegen sind nur 1 % der TV-Sender lokal angepasste Versionen von Mediendiensten. Großbritannien wiederum liegt mit einem Anteil von 47 % deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Mit 638 Fernsehkanälen und 67 Video-On-Demand-Diensten hat Großbritannien die meisten Dienste, die auf ausländische Märkte ausgerichtet sind. In Frankreich hingegen gibt es nur 78, in Deutschland 25 und Österreich sogar lediglich 3 auf andere Märkte ausgerichtete TV-Sender. Auch bei den kostenpflichtigen Abrufdiensten liegen die anderen Mitgliedstaaten, bis auf die Niederlande, mit 54 Anbietern weit hinter Großbritannien. So gibt es in Deutschland 7 und in Frankreich sogar nur 2 solcher Dienste. Bei den Rundfunksprachen hat Frankreich mit 35 unterschiedlichen Versionen das grösste



diversifizierende Sprachangebot, gefolgt von Schweden mit 27, Polen mit 24, Deutschland mit 26 und Großbritannien mit 23 Sprachversionen.

Der Bericht der audiovisuellen Informationsstelle ist abrufbar unter (in englischer Sprache):

<https://rm.coe.int/audiovisual-media-in-europe-localised-targeting-and-language-offers/16808e5fbb>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN UND FÜR INTEGRATION

INNENPOLITIK

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES RATES JUSTIZ UND INNERES AM 11./12.10.2018 IN LUXEMBURG: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMI

Am 11./12.10.2018 tagte der Rat Justiz und Inneres in Luxemburg. Am 11.10.2018 wurden die Justizthemen, am 12.10.2018 die Innenthemen behandelt.

Aus dem Bereich des StMI wurden insbesondere folgende wesentliche Punkte behandelt:

INFORMATIONEN DER KOMMISSION ZU DEN VORSCHLÄGEN ZUR SICHERSTELLUNG FREIER UND FAIRER WAHLEN OHNE MISSBRÄUCLICHE VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN UND CYBERVORFÄLLE

Die Justizkommissarin *Vera Jourová* und Sicherheitskommissar Sir *Julian King* stellten das vorgeschlagene Maßnahmenpaket zur Gewährleistung von freien und fairen Europawahlen 2019 vor (EB 14/18). Die Kommission möchte Massendesinformationskampagnen, die darauf abzielen, den Europawahlen die Glaubwürdigkeit und Legimitation zu nehmen, bekämpfen, Angriffe auf die Wahlinfrastruktur verhindern und gegen den Missbrauch personenbezogener Daten von EU-Bürgern im Kontext der Wahlen vorgehen. Alle an den Wahlen beteiligten Akteure, insbesondere die Behörden der Mitgliedstaaten und die politischen Parteien, sollen eine besondere Verantwortung für den Schutz des demokratischen Prozesses vor ausländischer Einflussnahme und illegaler Manipulation übernehmen.

Eine inhaltliche Aussprache unter den Mitgliedsstaaten erfolgte nicht.

ORIENTIERUNGS-AUSSPRACHE ZU DEN VORSCHLÄGEN DER KOMMISSION IN ZUSAMMENHANG MIT DEM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN (VERORDNUNG ZUR EINRICHTUNG DES ASYL- UND MIGRATIONSFONDS (AMF)), VERORDNUNG ZUR SCHAFFUNG EINES INSTRUMENTS FÜR FINANZIELLE HILFE IM BEREICH GRENZMANAGEMENT UND VISA IM RAHMEN DES FONDS FÜR INTEGRIERTES GRENZMANAGEMENT (BMVI) SOWIE VERORDNUNG ZUR EINRICHTUNG DES FONDS FÜR DIE INNERE SICHERHEIT (ISF)

Es wurde eine Aussprache über die sektorspezifischen Vorschläge der Kommission für den Bereich Inneres im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens geführt. Die Minister erörterten bei diesen drei Vorschlägen die Frage der Umsetzung der externen Aspekte der Migration, nämlich, ob die thematische Fazilität einen Teil ihres Finanzrahmens reservieren sollte, um die externe Dimension der Migration anzugehen und wie die Kohärenz und Komplementarität zwischen den verschiedenen Möglichkeiten der EU-Finanzierung für Migration (Gesamtsteuerung) sichergestellt werden kann. Die meisten Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, in die



thematische Fazilität jedes Fonds für den Bereich Inneres zweckbestimmte Komponenten aufzunehmen, um die externe Dimension der Migration zu bewältigen. Sie stimmten auch darin überein, dass eine bessere Koordinierung von entscheidender Bedeutung sein wird, um die Ziele der verschiedenen Fonds und Instrumente zu erreichen.

Im Lichte der erfolgten Diskussion werden die technischen Arbeiten in der Ratsarbeitsgruppe fortgesetzt.

ORIENTIERUNGS-AUSSPRACHE ZU DER VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE EUROPÄISCHE GRENZ- UND KÜSTENWACHE (FRONTEX)

Die Innenminister tauschten sich über die von der Kommission am 12.09.2018 vorgeschlagene Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (EB 14/18) aus. Eine Stärkung von Frontex sei mehrheitlich begrüßt worden. Insbesondere die Unterstützung in Rückkehrangelegenheiten sowie die Kooperation mit Drittstaaten würde positiv betrachtet werden. Weitere Diskussionen seien in Bezug auf die Struktur, Aufgabendefinition sowie den Zeithorizont erforderlich.

Im Lichte der erfolgten Diskussion werden die technischen Arbeiten in der Ratsarbeitsgruppe fortgesetzt.

ORIENTIERUNGS-AUSSPRACHE ZUR ÜBERARBEITUNG DER RÜCKFÜHRUNGSRICHTLINIE

Die Innenminister führten eine Aussprache zu der von der Kommission am 12.09.2018 vorgeschlagenen Überarbeitung der Rückführungsrichtlinie (EB 14/18), unter anderem zu dem vorgeschlagenen Grenzverfahren. Vorschriften zu effizienteren Rückführungen allein seien jedoch nicht ausreichend. Darüber hinaus müsse die Zusammenarbeit mit Drittstaaten deutlich intensiviert und verbessert werden.

Im Lichte der erfolgten Diskussion werden die technischen Arbeiten in der Ratsarbeitsgruppe fortgesetzt.

SACHSTANDSBERICHT ZUR REFORM DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN ASYLSYSTEMS (GEAS)

Die Präsidentschaft verwies auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28.06.2018, die eine rasche Lösung für das GEAS-Paket forderten. Für den Europäischen Rat am 17./18.10.2018 werde ein Fortschrittsbericht vorbereitet.

Die Beratungen zu allen sieben GEAS-Dossiers seien auf unterschiedlicher Ebene fortgesetzt worden:

- Zur Dublin-Verordnung hätten während des Sommers bilaterale Gespräche auf Botschafter-Ebene stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Gespräche sollen im Europäischen Rat diskutiert werden.
- Zur Asylagentur-Verordnung sei bereits eine vorläufige Einigung erzielt worden. Auf Grund der am 12.09.2018 von der Kommission vorgelegten ergänzenden Vorschläge (EB 14/18) sei eine erneute Befassung auf Arbeitsebene notwendig.



- Die Trilog-Verhandlungen der Eurodac-Verordnung kämen gut voran.
- Die Asylverfahrens-Verordnung werde derzeit auf Ebene der Referenten für Justiz und Inneres diskutiert.
- Zur Qualifikations-Verordnung, zur Aufnahmebedingungs-Richtlinie und zur Resettlement-Verordnung hätten bilaterale Gespräche mit allen Mitgliedsstaaten stattgefunden. Ziel der Präsidentschaft sei es derzeit, die Gespräche mit dem Europäischen Parlament fortzusetzen.

Es fand keine Aussprache zwischen den Mitgliedstaaten statt.

Die nächste Sitzung des Rates Justiz und Inneres findet voraussichtlich am 06./07.12.2018 in Brüssel statt.

Ergebnisse des Rates (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/36698/sn04228-en18.pdf>

Tagungsseite des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2018/10/11-12/>

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2019: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMI

Am 23.10.2018 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 unter dem Motto „Versprechen einlösen und unsere Zukunft gestalten“ vorgelegt (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“). Für den Geschäftsbereich des StMI sind unter anderem folgende Vorschläge relevant:

AUS DEN NEUEN INITIATIVEN (ANHANG 1 ZUR MITTEILUNG):

Die Kommission hat für das Jahr 2019 aufgrund der bevorstehenden Europawahlen und neuer Kommissionszusammensetzung keine neuen Gesetzgebungsvorschläge außerhalb der Brexit-Vorbereitungen angekündigt. Veröffentlicht wird lediglich die jährliche Mitteilung zur Visa-Reziprozität (EB 20/17). In Vorbereitung auf den Brexit soll der Umgang mit dem Vereinigten Königreich im Bereich Visaerfordernisse gesetzlich geregelt werden.

AUS DEN VORRANGIG UMZUSETZENDEN, BEREITS ANHÄNGIGE INITIATIVEN (ANHANG 3):

Die Kommission hat im Anhang 3 einige Dossiers als prioritär hervorgehoben. Im Wesentlichen entspricht diese der Auflistung, die bereits im 16. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion erfolgte (EB 16/18):

- Reform des Europäischen Katastrophenschutzmechanismus (EB 14/18)
- Überarbeitung des Visakodex (EB 12/18)
- Überarbeitung des Visa-Informationssystems (EB 09/18)



- Europäisches Netzwerk der Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen (EB 09/18)
- Reform des Schengener Grenzkodex (siehe hierzu Beitrag in diesem EB)
- Reform der europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex; EB 14/18)
- Überarbeitung der Rückführungsrichtlinie
- Einigung beim Blue Card-Vorschlag (EB 12/17)
- Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS; alle sieben Dossiers)

AUS DEN RÜCKNAHMEN VON VORSCHLÄGEN (ANHANG 4):

Die Kommission beabsichtigt, einige Gesetzgebungsvorschläge zurückzunehmen. Unter anderem soll der Vorschlag für ein EU-Zertifizierungssystem für Sicherheitsausrüstungen an Flughäfen (EB 13/16) sowie drei Vorschläge, die nun mehr im Rahmen der Dossiers von GEAS geregelt werden sollen, zurückgezogen werden. Die vorgeschlagene Ermächtigung der Kommission zum Abschluss des UN-Migrationspakts soll ebenfalls zurückgenommen werden, nachdem nun mehr ein anderes Verfahren geplant sei.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6147_de.htm

Mitteilung zum Arbeitsprogramm (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2019_en.pdf

Alle Dokumente zum Arbeitsprogramm (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/2019-commission-work-programme-key-documents_en

Anhänge 1 bis 5 zum Arbeitsprogramm (in englischer Sprache)

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2019_annexes_en.pdf

SCHENGEN

LIBE-AUSSCHUSS NIMMT BERICHTSENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES SCHENGENER GRENZKODEX AN

Am 22.10.2018 hat der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (LIBE) den Berichtsentwurf von MdEP *Tanja Fajon* (S&D/SVN) zum Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 - Schengener Grenzkodex - in Bezug auf die Vorschriften über die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen mit 30 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen angenommen. Gleichzeitig beschloss der LIBE-Ausschuss die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen (sogenannte Trilog-Verhandlungen).



Wesentliche Elemente des angenommenen Berichtsentwurfs sind:

- Die Dauer von Grenzkontrollen für vorhersehbare Ereignisse soll auf zwei Monate anstatt auf den derzeitigen Sechsmonatszeitraum begrenzt werden.
- Die Grenzkontrollen aus demselben Grund können nicht über ein Jahr hinaus verlängert werden, wodurch die derzeitige Obergrenze von zwei Jahren halbiert wird.
- Es wird betont, dass die Freizügigkeit von Personen durch vorübergehende Grenzkontrollen beeinflusst werden könne und dass diese nur in Ausnahmefällen und als letztes Mittel eingesetzt werden sollten.
- Die EU-Länder sollten eine detaillierte Risikobewertung abgeben, wenn vorübergehende Grenzkontrollen über die ersten zwei Monate hinaus verlängert werden. Diese Bewertung sollte erklären, warum sich alternative Maßnahmen als unzureichend erwiesen haben und wie Grenzkontrollen zur Behebung der festgestellten Bedrohung beitragen würden. Benachbarte EU-Länder, die von den möglichen Grenzkontrollen betroffen sind, sollen in die Risikobewertung einbezogen werden.
- Darüber hinaus soll jede spätere Verlängerung der Grenzkontrollen über sechs Monate hinaus eine Stellungnahme der Kommission erfordern und vom Rat genehmigt werden müssen.
- Das Europäische Parlament soll besser informiert und in den Prozess einbezogen werden.

Sobald das Plenum des Parlaments das Verhandlungsmandat erteilt hat, können die Trilog-Verhandlungen aufgenommen werden, nachdem der Rat seinen Standpunkt bereits am 19.06.2018 verabschiedet hatte (EB 12/18).

Pressemitteilung des LIBE-Ausschusses (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181022IPR16910/schengen-new-rules-for-temporary-checks-at-national-borders>

Verfahrensablauf im Europäischen Parlament (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0245%28COD%29&l=en>

Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0399&from=de>

EUGH-SCHLUSSANTRÄGE ZUR ILLEGALEN EINREISE NACH WIEDEREINFÜHRUNG VON BINNENGRENZKONTROLLEN

Generalanwalt Szpunar hat am 17.10.2018 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-444/17 zu der Frage vorgelegt, ob die Bestimmungen der Rückführungsrichtlinie in einer Situation, in der ein Mitgliedstaat die Kontrollen an den Binnengrenzen vorübergehend wieder eingeführt habe, zwingend anzuwenden seien. Im Kern geht es um die Auslegung von Art. 32 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) sowie Art. 2 Abs. 2a) der Richtlinie 2008/115/EG (Rückführungsrichtlinie).



Herr A., ein marokkanischer Staatsangehöriger, wurde im Juni 2016, als in Frankreich der Ausnahmezustand galt und vorübergehend wieder Kontrollen an den Binnengrenzen des Schengen-Raums durchgeführt wurden, kurz hinter der spanischen Grenze in einem aus Marokko kommenden Fernbus kontrolliert. Er war schon früher einmal in Frankreich gewesen und hatte es im Anschluss an eine aufenthaltsbeendende Maßnahme verlassen. Im Zuge der Kontrolle wurde Herr A. wegen des Verdachts der illegalen Einreise in das französische Hoheitsgebiet - nach französischem Recht ein Vergehen - in Polizeigewahrsam genommen. Am Folgetag erließ der zuständige Präfekt gegen ihn eine Verfügung, mit der ihm aufgegeben wurde, das französische Hoheitsgebiet zu verlassen, und ordnete seine Unterbringung in Verwaltungshaft an. Eine spätere Haftverlängerung lehnte das Berufungsgericht jedoch ab. Nach Ansicht des Berufungsgerichts bleibt trotz des Ausnahmezustands und der Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen die Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG uneingeschränkt anwendbar. Das habe zur Folge, dass Herr A., der illegal in das französische Hoheitsgebiet eingereist sei, vor der Durchführung des Rückkehrverfahrens nicht in Polizeigewahrsam genommen werden könne. Der Präfekt ist anderer Ansicht und hat sich deswegen an das französische Kassationsgericht gewandt. Er macht geltend, dass die Richtlinie unter den vorliegenden Umständen nicht anwendbar sei. Es sei daher möglich, gegen einen illegal aufhältigen Ausländer eine Freiheitsstrafe zu verhängen und ihn in Polizeigewahrsam zu nehmen. Das Kassationsgericht hat sich an den EuGH gewandt.

Der Generalanwalt schlägt dem EuGH vor zu entscheiden, dass die Rückführungsrichtlinie auf einen Drittstaatsangehörigen anzuwenden ist, auch wenn die Kontrollen an den Binnengrenzen wieder eingeführt wurden und begründet es wie folgt:

- Nach ständiger Rechtsprechung des EuGH erlauben die Bestimmungen der Richtlinie 2008/115/EG nicht die Verhängung einer Freiheitsstrafe für einen Drittstaatsangehörigen nur wegen seines unerlaubten Aufenthalts. In der Rechtsprechung anerkannt seien nur zwei Ausnahmen - wenn das Rückkehrverfahren durchgeführt worden sei und der Drittstaatsangehörige sich weiterhin illegal im Hoheitsgebiet aufhält oder aber wieder das Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats unter Verletzung eines Einreiseverbots betritt. Aus Sicht des Generalanwalts sei daher die zentrale Frage des Vorabentscheidungsverfahrens, ob eine dritte Ausnahme zugelassen werden soll, nämlich wenn ein Drittstaatsangehöriger, der sich illegal in einem Mitgliedsstaat aufhält, in der Nähe einer Binnengrenze, an der vorübergehende Grenzkontrollen wiedereingeführt wurden, festgehalten wurde.
- Es soll daher nicht die Rechtmäßigkeit der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen, sondern nur die Folgen einer solchen Maßnahme beurteilt werden.
- Nach den Bestimmungen der Rückführungsrichtlinie bestehe aus Sicht des Generalanwalts kein Unterschied zwischen der Inhaftierung auf Grund eines Aufgriffs in der Nähe der Grenze zwischen Frankreich und Spanien und der Inhaftierung eines Drittstaatsangehörigen auf dem Champs-Élysées-Boulevard. Die vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen nach dem Schengener Grenzkodex ändere nichts an dieser Feststellung. Die Wiedereinführung von



Binnengrenzkontrollen würde nicht dazu führen, dass diese Binnengrenzen in einem solchen Fall als Außengrenzen im Sinne von Art. 2 Abs. 2 a) der Rückführungsrichtlinie anzusehen seien.

- Der Generalanwalt beruft sich zum einen auf den eindeutigen Wortlaut von Art. 2 Abs. 2 a) der Rückführungsrichtlinie, der von einer Außengrenze spricht. Zwar würde Art. 32 des Schengener Grenzkodex bei der Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen auf die entsprechenden Vorschriften für Außengrenzen verweisen. Es sei aber zu beachten, dass bei Außengrenzen und Binnengrenzen unterschiedliche rechtliche Interessen geschützt würden. Während ein mit der Kontrolle der Außengrenzen betrauter Mitgliedstaat im Interesse aller Mitgliedstaaten tätig werde, handele ein Mitgliedstaat, der beschließe, die Kontrollen an den Binnengrenzen vorübergehend wieder einzuführen, im eigenen Interesse. Daher könne die Ausnahme des Art. 2 Abs. 2 a) der Rückführungsrichtlinie nicht auf die vorliegende Konstellation angewandt werden.
- Im Ergebnis sollen bei einem Aufgriff eines irregulär aufhältigen Drittstaatsangehörigen in der Nähe einer Binnengrenze, an der vorübergehend Grenzkontrollen eingeführt worden sind, dennoch zwingend die Bestimmungen der Rückführungsrichtlinie angewendet werden. Die Bundesregierung hatte sich im Verfahren (sowie die französische Regierung) gegen eine solche Auslegung ausgesprochen.

Pressemitteilung des EuGH vom 17.10.2018:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-10/cp180156de.pdf>

Volltext der Schlussanträge (derzeit noch nicht auf Deutsch verfügbar):

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-444/17#>

Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008L0115&from=EN>

INNERE SICHERHEIT

EUROPÄISCHES PARLAMENT BILLIGT DIE POLITISCHE EINIGUNG ZUR ERWEITERUNG DES SCHENGEN-INFORMATIONSSYSTEMS

Am 24.10.2018 billigte das Europäische Parlament (EP) die am 12.06.2018 mit dem Rat erzielte politische Einigung zur Erweiterung des Schengen-Informationssystems (SIS) in den drei Bereichen polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Durchführung von Grenzkontrollen und Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (EB 11/18). SIS ist das meistgenutzte EU-Informationssystem, mit etwa fünf Milliarden Aufrufen im Jahr 2017.

Der Verordnungsvorschlag für den Grenzschutz wurde mit 530 Stimmen bei 50 Gegenstimmen und 66 Enthaltungen, der Verordnungsvorschlag für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit mit 555 Stimmen bei 67 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen und der Verordnungsvorschlag für die Unterstützung



der Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger mit 500 Stimmen bei 103 Gegenstimmen und 41 Enthaltungen angenommen.

Die Verordnungen sollen potenzielle Lücken beheben und einige wesentliche Änderungen des derzeitigen Systems für die eingegebenen Arten von Warnmeldungen einführen:

- Die Änderungen ermöglichen die Ausstellung von SIS-Warnmeldungen für unbekannte Personen, die im Zusammenhang mit einer Straftat gesucht werden. Darüber hinaus wird eine neue Warnungskategorie für „Rückführungsentscheidungen“ eingeführt, um die Durchsetzung von Rückführungsentscheidungen zu verbessern.
- Die nationalen Behörden sollen verpflichtet werden, in Fällen von terroristischen Straftaten eine SIS-Warnung einzurichten und eine neue „Untersuchungsprüfung“ durchzuführen, um wesentliche Informationen zu sammeln.
- Die nationalen Behörden können zusätzlich zu den bestehenden Ausschreibungen für vermisste Personen präventive Warnhinweise zu schutzbedürftigen Personen abgeben.
- Es soll jetzt zwingend vorgeschrieben werden, dass Einreiseverbote für Drittstaatsangehörige, die sie daran hindern, in den Schengen-Raum einzureisen, in das SIS aufgenommen werden.
- Die Änderungen sollen den Schutz personenbezogener Daten stärken, indem sie mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung und der Datenschutzrichtlinie der Polizei in Einklang gebracht werden.
- Das verstärkte SIS wird Fingerabdrücke, Handabdrücke und Gesichtsbilder effizienter nutzen, um Personen zu identifizieren, die in den Schengen-Raum einreisen. Die Aktualisierungen sind auch darauf ausgerichtet, die vollständige Interoperabilität des SIS mit anderen EU-Systemen für Migration, Grenzmanagement und Sicherheit zu gewährleisten.
- Europol soll nun Zugang zu allen Alarmkategorien im SIS haben, während die operativen Teams der Europäischen Grenz- und Küstenwacheagentur Zugang zum SIS erhalten, um ihre Aufgaben in den Hotspots wahrnehmen zu können.

Während die neuen Funktionen im SIS in verschiedenen Phasen umgesetzt werden und die Arbeiten bis 2021 abgeschlossen sein müssen, müssen einige Bestimmungen, wie die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, im Falle von Terrorismus Warnmeldungen zu erstellen, unverzüglich umgesetzt werden. Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht, eu-LISA, wird für die Umsetzung der technischen und operativen Änderungen im SIS zuständig sein. Die informelle Einigung muss nun vom Rat formell bestätigt werden, bevor das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden kann.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20181018IPR16534/strengthening-security-through-an-eu-wide-information-system>

Angenommene Texte:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018->



[0412+0+DOC+PDF+V0//DE](#) (Grenzschutz)

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0413+0+DOC+PDF+V0//DE](#) (Polizei und Justiz)

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0414+0+DOC+PDF+V0//DE](#) (Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger)

Hintergrundinformationen zu den neuen Regelungen:

[http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/security/20181011STO15882/verbesserung-des-schengener-informationssysteme](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT ERTEILT VERHANDLUNGSMANDAT ZUR INTEROPERABILITÄT DER EU-INFORMATIONSSYSTEME

Am 15.10.2018 hat der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (LIBE) die Berichtsentwürfe von MdEP *Nuno Melo* (EVP/PRT) für die Bereiche Polizei, Justiz, Asyl und Migration und MdEP *Jeroen Lenaers* (EVP/NLD) für die Bereiche Grenzschutz und Visa zu den Kommissionsvorschläge vom 12.12.2017 zur Einführung eines Rahmens zur Interoperabilität der EU-Informationssysteme in den Bereichen polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration sowie in den Bereichen Grenzschutz und Visum-Kontrolle angenommen. Gleichzeitig beschloss der LIBE-Ausschuss die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen (sogenannte Trilog-Verhandlungen).

Der Vorschlag Grenzschutz und Visa wurde mit 45 Stimmen bei 10 Gegenstimmen ohne Enthaltung, der Vorschlag Polizei, Justiz, Asyl und Migration wurde mit 45 Stimmen bei 9 Gegenstimmen ohne Enthaltung angenommen.

Ziel der Vorschläge ist eine Stärkung im Bereich Sicherheit und Außengrenzschutz. Bestehende Defizite im Informationsmanagement sollen angegangen werden – für Grenzkontrollen und das Migrationsmanagement soll ein besserer Zugriff auf Daten möglich sein. Der Informationsaustausch zwischen den Beteiligten soll gestärkt und ein leichter und systematischer Datenzugang für Grenzschutzbeamte, Migrations- und Polizeibeamte sowie Justizbehörden ermöglicht werden.

Die wichtigsten angenommenen Elemente sind ein europäisches Suchportal, das gleichzeitige und übergreifende Suchvorgänge ermöglicht, ein gemeinsamer biometrischer Service zur Identitätsaufnahme von Fingerabdrücken und Gesichtsbildern aus verschiedenen Systemen, ein gemeinsames Identitätsarchiv mit biographischen Informationen wie Geburtsdaten und Passnummern von Nicht-EU-Bürgern und ein Identitätsdetektor, der erkennt, ob eine Person unter mehreren Identitäten in verschiedenen Datenbanken registriert ist.



Darüber hinaus wird sichergestellt, dass angemessene Garantien für den Schutz der Grundrechte und des Zugangs zu Daten bestehen. Es sollen nicht zusätzlich Daten gesammelt werden, sondern bestehende Daten besser ausgenutzt werden. Die Berichtsentwürfe verschärfen insbesondere die Datenschutzvorgaben.

Zu den von den neuen Vorschriften erfassten Systemen gehören das Schengener Informationssystem (SIS), Eurodac, das Visa-Informationssystem (VIS) und drei neue Systeme: das Europäische Strafregister für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN), das Einreise- und Ausreiseregister (EES) und das Europäische Reiseinformations- und Reisegenehmigungssystem (ETIAS).

Das Plenum des Europäischen Parlaments erteilte am 24.10.2018 stillschweigend nach Art. 69c seiner Geschäftsordnung das Verhandlungsmandat, so dass die Trilog-Verhandlungen zeitnah aufgenommen werden können, nachdem der Rat seinen Standpunkt bereits am 14.06.2018 verabschiedet hatte (EB 11/18).

Pressemitteilung des LIBE-Ausschusses (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181015IPR16006/security-better-access-to-data-for-border-control-and-migration-management>

Angenommener Berichtsentwurf Außengrenzen und Visa (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2018-0347+0+DOC+XML+V0//EN&language=EN>

Angenommener Berichtsentwurf Polizei, Justiz, Asyl und Migration (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2018-0348+0+DOC+XML+V0//EN&language=EN>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FORTSCHRITTSBERICHT ZUR SICHERHEIT VON REISEDOKUMENTEN

Am 16.10.2018 veröffentlichte die Kommission einen Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans von 2016 zur Stärkung der Sicherheit von Reisedokumenten in der EU (EB 01/17). Der Aktionsplan enthält konkrete Maßnahmen für die Sicherheit von Reisedokumenten wie Pässe, Personalausweise und Aufenthaltstitel. In den letzten eineinhalb Jahren seien in allen vier Schlüsselbereichen des Aktionsplans - Identitätsregistrierung, Dokumentenausstellung, Dokumentenproduktion und Dokumentenkontrolle - gute Fortschritte erzielt worden. Der Aktionsplan habe zudem das Problem der Sicherheit von Reisedokumenten sichtbarer gemacht. Eine stärkere europäische Reaktion gegen den Betrug mit Reisedokumenten sei entscheidend für die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität und trage zur Verbesserung des Grenzschutzes und der Migrationssteuerung bei. Dies sei ein weiterer Schritt zu einer wirksamen und realen Sicherheitsunion.



Rund die Hälfte der im Aktionsplan vorgeschlagenen 32 Maßnahmen seien bereits abgeschlossen. Die übrigen Maßnahmen sollen in den kommenden Monaten umgesetzt werden. Die Mitgliedstaaten haben den Informationsaustausch über nationale Identitätspraktiken verbessert und den verbesserten Sicherheitsmerkmalen für einheitliche Visa und Aufenthaltstitel zugestimmt. Eine Stärkung des Schengener Informationssystem (SIS), welches jetzt zusätzlich Informationen über gefälschte Reisedokumente enthält (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB) und das im Februar 2018 etablierte Exzellenzzentrum der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) zur Bekämpfung des Dokumentenbetrugs sollen zu mehr Sicherheit von Reisedokumenten beitragen.

Die Kommission wird die erzielten Fortschritte weiterhin überwachen und fordert die Mitgliedstaaten auf, die ausstehenden Maßnahmen weiterhin umzusetzen sowie den Informationsaustausch über identitätsbezogene Prozesse proaktiv mitzugestalten und zu verbessern.

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/news/20181016_good-progress-made-travel-document-security_en

Fortschrittsbericht der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20181016_com-2018-696-report_en.pdf

DATENSCHUTZ

RAT NIMMT VERORDNUNG ÜBER DEN DATENSCHUTZ DER EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN AN

Am 12.10.2018 hat der Rat die Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001, eine Verordnung über den Datenschutz der europäischen Institutionen, formal angenommen.

Die neuen Bestimmungen gelten für die Verarbeitung von Daten durch Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der EU. Sie sollen den Schutz personenbezogener Daten verbessern und einen freien Fluss dieser Daten zwischen den Organen und den verschiedenen Stellen gewährleisten, soweit dies erforderlich ist. Die neuen Vorschriften sind an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) angepasst. Sie sollen die geltenden Vorschriften aus dem Jahr 2001 mit der DSGVO in Einklang bringen, um das Recht der Bürger auf Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Im Gegensatz zur früheren Rechtslage werden die Regeln auch für die Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union (Eurojust) gelten, sobald die Reform der Agentur abgeschlossen ist. Darüber hinaus sollten die Vorschriften im Jahr 2022 nach einer Überprüfung durch die Kommission auf Europol und die Europäische Staatsanwaltschaft ausgeweitet werden.



Nach der formalen Billigung durch den Rat ist somit die letzte Phase des Gesetzgebungsverfahrens abgeschlossen. Das Europäische Parlament hat die Verordnung bereits am 13.09.2018 gebilligt. Nach der Ausfertigung wird die Verordnung nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und ist sofort anwendbar.

Angenommener Verordnungstext:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-31-2018-INIT/de/pdf>

Verfahrensüberblick zur Verordnung (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0002\(COD\)&l=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0002(COD)&l=en)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2019: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMB

Am 23.10.2018 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 im Europäischen Parlament vorgestellt (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Für den Geschäftsbereich des StMB sind unter anderem folgende Punkte relevant:

- Investitionspolitik: Die EU-Investitionsoffensive soll durch das „InvestEU“-Programm fortgeführt und im künftigen Haushalt ausgeweitet werden. Hiervon können Projekte zur Förderung der Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und Dekarbonisierung profitieren. Zudem sollen Verkehrsprojekte zur vernetzten und ressourceneffizienten Mobilität gefördert werden.
- Binnenmarkt und Energieunion: Die Kommission möchte die Gründung einer Europäischen Arbeitsbehörde weiter vorantreiben. Abhängig von deren Durchgriffsrechten könnten sich auch Auswirkungen auf Entsendungen im Baubereich ergeben. Zudem soll insbesondere der Verkehrsbereich bei der Erreichung der EU-Klimaziele beitragen. Neben der Verschärfung der CO₂-Emissionsziele für neue Pkw und leichte sowie schwere Nutzfahrzeuge soll auch privates Kapital zur Finanzierung von klimafreundlichen Projekten mobilisiert werden.
- Klimapolitik und Nachhaltigkeit: Auf dem Gipfel am 09.05.2019 in Sibiu (Rumänien) sollen Wege hin zu einem institutionalisierten Rahmenwerk für eine gemeinsame Energie- und Klimapolitik erörtert werden. Dabei soll unter anderem die Möglichkeit von mehr qualifizierten Mehrheitsentscheidungen diskutiert werden. Des Weiteren sollen die Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit evaluiert werden, unter anderem bei nachhaltiger Stadtentwicklung und Urbanisierung.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6147_de.htm

Arbeitsprogramm der Kommission 2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/2019-commission-work-programme-key-documents_en

Fragen und Antworten zum Arbeitsprogramm der Kommission 2019:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-6149_de.htm



VERKEHRSINFRASTRUKTUR

VERKEHRSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS VERÖFFENTLICHT INITIATIVBERICHT ZUM AUFBAU EINER INFRASTRUKTUR FÜR ALTERNATIVE KRAFTSTOFFE

Am 01.10.2018 hat der Ausschuss für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments (TRAN) den Initiativbericht des Berichterstatters MdEP *Ismail Ertug* (S&D/DEU) zum Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe veröffentlicht. Die Kommission hatte im Rahmen ihres zweiten Mobilitätspaketes am 08.11.2017 einen entsprechenden Aktionsplan vorgelegt (EB 18/17). Der Aktionsplan enthält Maßnahmen, um Synergien zwischen den nationalen Vorhaben zu nutzen, Lücken im transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) zu schließen und Investitionen in städtischen Gebieten zu fördern. Der Bericht begrüßt grundsätzlich den Aktionsplan der Kommission, fordert allerdings eine Überarbeitung der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Dabei sollten neben dem TEN-V-Kernnetz unter anderem auch städtische und regionale Knotenpunkte sowie die öffentliche Fahrzeugflotteninfrastruktur einbezogen werden. Zudem werden hierfür eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) und zusätzliche finanzielle Mittel von der Kommission gefordert. Ferner schlägt der Bericht auch eine Überarbeitung der Richtlinie 1999/94/EG zur Information über den Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen, die Elektrifizierung der Straßen des TEN-V-Kern- und Gesamtnetzes sowie eine Überprüfung der nationalen Energiebesteuerung vor.

Initiativbericht:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bREPORT%2bA8-2018-0297%2b0%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Mitteilung der Kommission:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017DC0652&from=EN>

Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32014L0094>

Richtlinie 1999/94/EG über Informationen zum Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31999L0094&from=DE>

STRAßENVERKEHR

UMWELTAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS STIMMT FÜR CO₂-REDUKTIONSZIELE FÜR NEUE SCHWERE NUTZFAHRZEUGE

Am 18.10.2018 hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments seinen Bericht zum Verordnungsvorschlag der Kommission zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge mit 47 Stimmen bei 6 Gegenstimmen angenommen. Die Plenarabstimmung soll in der Woche



vom 12.11.2018 - 15.11.2018 stattfinden (zu den Inhalten des Berichtes siehe ausführlichen Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung des EP(in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181017IPR16396/environment-committee-meps-push-for-cleaner-trucks-and-electric-buses>

Konsolidierte Fassung des Berichts des Umweltausschusses (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2018/0143\(COD\)&l=EN](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2018/0143(COD)&l=EN)

VERKEHRSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BEHANDELT VORSCHLAG ÜBER EIN SICHERHEITSMANAGEMENT FÜR DIE STRAßENVERKEHRSINFRASTRUKTUR

Am 15.10.2018 behandelte der Ausschuss für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments (TRAN) den Berichtsentwurf der Berichterstatterin MdEP *Daniela Aiuto* (EFDD/ITA) zum Kommissionsvorschlag zur Änderung der Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur. Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 17.05.2018 im Rahmen des dritten Mobilitätspakets veröffentlicht (EB 10/18). Der Berichtsentwurf geht beispielsweise durch die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf städtische Gebiete über den Kommissionsvorschlag hinaus. Daneben wird besonderer Wert auf eine fortlaufende Überwachung des baulichen Zustands der Infrastruktur gelegt, etwa durch Sensoren an Brücken und Tunneln. Nach Auffassung der Berichterstatterin soll die Kommission Mindestanforderungen für Fahrbahnmarkierungen entwickeln, damit diese im Rahmen der Kooperativen Intelligenten Verkehrssysteme (C-ITS) besser genutzt werden können. Zusätzlich sollen Verkehrsteilnehmer über den Zustand der Infrastruktur informiert und somit sensibilisiert werden. Ferner sollen Fußgänger und Radfahrer bei der Bewertung der Sicherheitsrisiken besonders berücksichtigt werden. Der TRAN-Ausschuss wird voraussichtlich am 03.12.2018 über den Berichtsentwurf abstimmen.

Berichtsentwurf:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/TRAN/PR/2018/10-15/1163972DE.pdf

Kommissionsvorschlag:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52018PC0274>

Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32008L0096>

Hintergrundinformationen zum Verfahrensstand (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2018/0129\(COD\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2018/0129(COD))



LUFTVERKEHR

KOMMISSION STARTET EUROPÄISCHES NETZWERK FÜR DROHNENPROJEKTE

Am 19.10.2018 hat die Kommission das Europäische Netzwerk zur Demonstration von Drohnenprojekten gestartet. Bereits am 12.06.2018 hatte das Europäische Parlament die EASA-Verordnung mit Regelungen zum Einsatz von Drohnen gebilligt (EB 11/18). Das Netzwerk soll als Forum für den Wissensaustausch zum sicheren und umweltverträglichen Einsatz von Drohnen dienen. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung des Systems für ein europaweites Management von Drohnen („U-Space“), das Drohnen in der Luft vernetzen und sichtbar machen soll. Das Netzwerk soll für alle „U-Space“-Projekte zur Entwicklung des europäischen Drohnenmarktes und Umsetzung des regulatorischen Rahmens offen sein. Netzwerkmitglieder sind zum Beispiel SESAR Joint Undertaking und EIP-SCC („European Innovation Partnership on Smart Cities and Communities“). SESAR JU hat bereits die Kofinanzierung erster Projekte in Höhe von 9,5 Mio. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) bekannt gegeben. Eine Übersicht der Netzwerkaktivitäten soll am 27./28.11.2018 in Amsterdam auf der „High Level Conference on Drones“ präsentiert werden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/news/2018-10-19-network-u-space-demonstrators_en

SESAR JU zu Drohnenprojekten (in englischer Sprache):

<https://www.sesarju.eu/news/uspacedemonstrators>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU LEISTUNGSZIELEN FÜR FLUGSICHERUNGSDIENSTE

Am 04.10.2018 hat die Kommission den Bericht der Luftfahrtexpertengruppe (PRB, Performance Review Body) mit Empfehlungen für unionsweite Leistungsziele für Flugsicherungsdienste für 2020 - 2024 veröffentlicht. Die Ziele sollen die Pünktlichkeit der Flüge erhöhen sowie negative Umweltauswirkungen und Dienstleistungskosten reduzieren. Gleichzeitig sollen höchste Sicherheitsstandards gewährleistet werden. Zu den Empfehlungen zählen Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements im Luftverkehr, die Planung effizienter Flugrouten zur Reduktion von CO₂-Emissionen, das Kapazitätsmanagement zur Vermeidung von Verspätungen und eine starke Senkung der Gebühren für Flugsicherungsdienste durch neue Technologien. Die Kommission wird die Empfehlungen bei der Anpassung der Leistungsziele Anfang 2019 berücksichtigen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/news/2018-10-04-prb-report_en

PRB-Bericht der Luftfahrtexpertengruppe (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/2018-prb-advice.pdf>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2019: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 23.10.2018 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm 2019 (COM(2018) 800) mit dem Titel „Delivering what we promised and preparing for the future“ vorgelegt und im Plenum des Europäischen Parlaments (EP) vorgestellt. Das Programm steht dieses Mal im Zeichen des nahenden Endes der Legislaturperiode, konzentriert sich überwiegend auf die noch abzuschließenden Prioritäten und besteht wie bisher aus einer Mitteilung und fünf Annexen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“).

Für den Bereich des StMJ sind insbesondere folgende Aspekte von Interesse:

Unter der Priorität „Vernetzter Digitaler Binnenmarkt“ nennt das Arbeitsprogramm als vorrangig abzuschließende Vorschläge diejenigen zum Urheberrecht (insbesondere Urheberrechts-Richtlinie, Vorschlag über das ergänzende Schutzzertifikat für Arzneimittel), über die Achtung der Privatsphäre und zum Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation („e-Privacy-Verordnung“) und zum Vertragsrecht (betrifft die Richtlinie Warenhandel und die Richtlinie zu digitalen Inhalten). Die Arbeiten zu Künstlicher Intelligenz sollen fortgeführt werden. In den in Annex I aufgeführten neuen Initiativen wird dazu ein Plan zur Entwicklung Künstlicher Intelligenz für das vierte Quartal 2018 angekündigt. Ebenfalls für diesen Zeitraum wird ein Gemeinsamer Aktionsplan zur Behandlung der Verbreitung von Online-Desinformation angekündigt.

Im Bereich „Vertiefter und fairer Binnenmarkt“ soll vorrangig eine Einigung zum Gesellschaftsrechtspaket und zum Paket Neue Rahmenbedingungen für Verbraucher erreicht werden. Im Rahmen der Kapitalmarktunion sei es höchste Zeit für eine Einigung zur Insolvenz-Richtlinie. Auch zu den Vorschlägen zu gedeckten Schuldverschreibungen wird eine Einigung angestrebt: Annex III nennt die entsprechenden Vorschläge unter Nummer 21.

Unter der Priorität „Raum des Rechts und der Grundrechte auf der Basis gegenseitigen Vertrauens“ sieht die Kommission auch eine Einigung zu den E-Evidence-Vorschlägen als zentral für die Verwirklichung einer effektiven Sicherheitsunion (siehe hierzu Nummer 67 in Annex III). Weiterhin müsse eine Einigung zur Zuständigkeitsausweitung der Europäischen Staatsanwaltschaft auf grenzüberschreitende terroristische Straftaten gefunden werden. Genannt werden auch die Reformen zu ECRIS/ECRIS-TCN. Als weitere in diesem Bereich vorrangig abzuschließende Vorhaben führt Annex III die Richtlinie zur Bekämpfung des Betrugs mit unbaren Zahlungsmitteln, die beiden Vorschläge zur Reform der EU-Zustellverordnung und zur EU-Beweisaufnahmeverordnung und – im Zusammenhang des Mehrjährigen Finanzrahmens – den Verordnungsvorschlag zum Schutz des Haushalts der EU im Fall von generellen Mängeln in Bezug auf die



Rechtsstaatlichkeit sowie den Verordnungsvorschlag zur Aufstellung des Programms Justiz auf. Annex II führt insgesamt zehn REFIT-Initiativen auf.

Davon sind insbesondere die Evaluierung der Richtlinie 98/71/EG über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen und der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster sowie die Evaluierung der Verbraucherkredit-Richtlinie 2008/48/EG und die Evaluierung der Richtlinie 2002/65/EG über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen zu nennen. Hierzu steht jeweils eine öffentliche Konsultation an.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6147_de.htm

Mitteilung zum Arbeitsprogramm (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2019_en.pdf

Anhänge I-V (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2019_annexes_en.pdf

RAT FÜR JUSTIZ UND INNERES AM 11./12.10.2018

Am 11./12.10.2018 hat der Rat für Justiz und Inneres in Luxemburg getagt. Wesentliche Ergebnisse für den Bereich des StMJ sind folgende (siehe hierzu Beitrag des StMI):

ANNAHME DER RICHTLINIE ÜBER DIE STRAFRECHTLICHE BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Nach der Annahme durch das Europäische Parlament (EP) am 12.09.2018 hat nun der Rat die Richtlinie förmlich angenommen. Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich beteiligen sich nicht. Deutschland, die Tschechische Republik, Griechenland und Slowenien gaben eine gemeinsame Protokollerklärung ab. Deutschland stimmte gegen die Richtlinie und Slowenien enthielt sich. Der angenommene Text sieht bei dem Vortatenkatalog einerseits eine Mindesthöchststrafe von einem Jahr (alternativ Mindestmaß von sechs Monaten) vor, bezieht aber unabhängig von der Rechtsfolge in jedem Fall bestimmte katalogmäßig aufgelistete Handlungen mit ein. Die Strafbarkeit bei fahrlässiger Begehungsweise ist als Option ausgestaltet. Der Strafrahmen muss mindestens eine Höchststrafe von vier Jahren für natürliche Personen vorsehen. Die Begehung als Geldwäscheverpflichteter nach Art. 2 der Richtlinie (EU) 2015/849 in Ausübung der beruflichen Tätigkeit ist als erschwerender Umstand vorzusehen. Kriterien, um juristische Personen zu belangen, gibt Art. 7 vor und Art. 8 enthält die Vorgaben für entsprechende strafrechtliche oder andersartige Sanktionen. Die Richtlinie muss nun noch unterzeichnet werden. Die Umsetzungsfrist beträgt zwei Jahre ab Inkrafttreten (am 20. Tag nach Verkündung im Amtsblatt der EU).



ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR INSOLVENZ-RICHTLINIE

Die Minister einigten sich – nach Erreichung einer partiellen Allgemeinen Ausrichtung auf dem Rat für Justiz und Inneres Anfang Juni dieses Jahres – nun auf eine Allgemeine Ausrichtung zum gesamten Text. Der Ratsvorsitz strebt einen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens noch vor den Wahlen zum EP im Mai 2019 an. Im gefundenen Kompromiss betont der Text Flexibilität für die Mitgliedstaaten als durchgehenden Ansatz. Die Kommission bedauerte die Streichung ausdrücklich vorgesehener Pflichten für die Unternehmensleitung aus ihrem Vorschlag. Gleichfalls bedauerte sie, dass die Regelungen zur Datenerhebung nurmehr optional seien.

Einzelne Aspekte: Über die Bestellung eines Restrukturierungsverwalters ist im Einzelfall zu entscheiden, außer in Fällen, für die das nationale Recht eine zwingende Bestellung vorschreiben kann. Zur Dauer und Aufhebung der Aussetzung einzelner Vollstreckungsmaßnahmen sieht der Kompromiss insbesondere eine maximale Frist vier Monaten vor, die im Normalfall auf maximal zwölf Monate verlängert werden kann. Die Mitgliedstaaten müssen vorsehen, dass eine Aussetzung aufgehoben werden kann, wenn sie ihren Zweck nicht mehr erfüllt oder – falls im nationalen Recht vorgesehen – wenn sie Gläubiger in unangemessener Weise beeinträchtigt. Zum klassenübergreifenden „Cram-down“ sieht der Kompromiss vor, dass die Mitgliedstaaten die Bedingung, dass nur Gläubigerklassen „im Geld“ den Plan mittragen dürfen, umgehen, indem sie eine nun alternativ vorgesehene Option einführen. Nach dieser ist eine Bestätigung des Restrukturierungsplans auch möglich, wenn eine Mehrheit der Abstimmungsklassen für den Plan stimmt und mindestens eine dieser Klassen eine Klasse gesicherter Gläubiger oder gegenüber der Klasse gewöhnlicher ungesicherter Gläubiger vorrangig ist. Weiterhin können sie nun das für die Anwendung des klassenübergreifenden „Cram-downs“ erforderliche Kriterium der „Fairness“ zum Schutz ablehnender Gläubigerklassen auch mit einem anderen Maßstab („Regel des relativen Vorrangs“) einführen: Ablehnende Abstimmungsklassen müssen mindestens ebenso günstig wie andere gleichrangige Klassen – bei Anwendung der normalen Rangfolge der Liquidationsprioritäten nach nationalem Recht – und günstiger als alle nachrangigen Klassen gestellt werden.

ORIENTIERUNGS-AUSSPRACHE ZU E-EVIDENCE

Der Ratsvorsitz betonte das Ziel einer Allgemeinen Ausrichtung auf dem nächsten Rat für Justiz und Inneres Anfang Dezember. Zu einem Verzicht auf die Aufnahme von Regelungen zur Echtzeit-Telekommunikationsüberwachung in den Vorschlag herrschte Einigkeit. Im Übrigen läuft die Konfliktlinie entlang der Frage, ob – wie im traditionellen Rechtshilfeverfahren – betroffene Mitgliedstaaten von einer Europäischen Herausgabeordnung notifiziert werden sollen oder ob man weiter dem Ansatz der Kommission folgt, nach dem die zuständige Stelle des anordnenden Mitgliedstaats ihre Anordnung direkt und nur an den gesetzlichen Vertreter eines Diensteanbieters oder letzteren adressiert. Nachdem sich viele Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) für eine solche Notifikation aussprachen, wird für die weiteren Arbeiten auf Ratsarbeitsgruppenebene nunmehr ein entsprechender Kompromisstext vorgelegt werden.



EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT

Die Kommission informierte zum Sachstand der Umsetzung der Verordnung über die Europäische Staatsanwaltschaft. Die von der Kommission am 12.09.2018 vorgelegte Initiative zur Zuständigkeitsausweitung auf grenzüberschreitende terroristische Straftaten stand nicht auf der Tagesordnung.

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/36698/sn04228-en18.pdf>

Tagungsseite:

https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2018/10/11-12/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Justice+and+Home+Affairs+Council%2c+11-12%2f10%2f2018

Hintergrundinformationen (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/36620/background.pdf>

RECHTSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS: BERICHTSVORLAGE ZU VERBANDSKLAGEN

Am 17.10.2018 hat der Berichterstatter MdEP *Geoffroy Didier* (EVP/FRA) seinen Berichtsentwurf zum Richtlinienvorschlag der Kommission zu Verbandsklagen (KOM(2018) 184) für den Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments vorgelegt.

Einzelne Aspekte: „Kollektivinteressen der Verbraucher“ setzen nunmehr die Interessen von mindestens 50 Verbrauchern voraus. Für die klagebefugten qualifizierten Einrichtungen sind nur noch Verbraucherorganisationen und unabhängige öffentliche Stellen zugelassen. Es werden zusätzliche Merkmale gefordert, indem neben dem fehlenden Erwerbzzweck auch die Unabhängigkeit festgeschrieben wird und eine Mindestbestandsdauer von zwei Jahren, eine Mindestmitgliederzahl von fünf Verbänden oder 250 natürlichen Personen auf nationaler Ebene, eine mindestens einjährige Tätigkeit im Interesse der Verbraucher, die Unabhängigkeit von Kläger-Kanzleien sowie bestimmte Transparenzkriterien gegeben sein müssen. Vorgesehen ist außerdem die „fehlende anderweitige Rechtshängigkeit“ bezogen auf denselben Mitgliedstaat. Die Voraussetzungen, unter denen ein Gericht einen Verstoß gegen verbraucherschützendes Unionsrecht und die Haftung eines Unternehmers lediglich feststellen kann, anstatt einen Abhilfebeschluss zu erlassen, sind flexibler ausgestaltet, indem dies nunmehr „ausnahmsweise“ möglich sein soll, ohne dass die weiteren Voraussetzungen des Kommissionsvorschlags gefordert werden (Komplexität der Anspruchsbezeichnung für den einzelnen Verbraucher). Die Regelungen zu einem Mandat der Verbraucher in Art. 5 hat der Berichterstatter gestrichen und stattdessen in dem die Abhilfebeschlüsse regelnden Art. 6 in einem neuen Abs. 2a verpflichtend vorgesehen, dass ein Mandat der Verbraucher in einem fortgeschrittenen Verfahrensstadium verlangt wird, nicht aber als Voraussetzung der Klage. Die Mitgliedstaaten können in rein nationalen Fällen bei geringfügigen Schäden hierauf verzichten. Ein Verbot eines Strafschadenersatzes schreibt ein neuer Abs. 4b in Art. 6 fest



und der Grundsatz, dass die unterlegene Partei die Kosten trägt („loser pays principle“), ist in einem neuen Abs. 1a in Art. 7 niedergelegt. Änderungsanträge zum Berichtsentwurf können von den Abgeordneten bis 05.11.2018 eingereicht werden. Die Abstimmung über den Berichtsentwurf ist für den 19./20.11.2018 angesetzt. Die Verhandlungen im Rat laufen noch auf Arbeitsebene.

Berichtsentwurf (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-628.647&secondRef=01&language=EN>



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG: VERÖFFENTLICHUNG BILDUNGSMONITOR 2018

Am 16.10.2018 veröffentlichte die Kommission den 7. Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung. Der jährlich erscheinende Bericht zeigt eine Vielzahl von Daten auf, wie sich die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU entwickeln. Hauptaufgabe ist die Messung der Fortschritte der EU im Hinblick auf die sechs Ziele der Strategie „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“. Im Monitor werden die Hauptherausforderungen für die europäischen Bildungssysteme analysiert und die politischen Maßnahmen erläutert, mit denen die Bildung besser auf die Erfordernisse der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes zugeschnitten werden kann. Der Bericht enthält einen Ländervergleich und 28 ausführliche Länderberichte, außerdem werden auf seiner Website zusätzliche Daten und Informationen angeboten.

Im diesjährigen Bericht wird festgestellt, dass weitere Fortschritte auf dem Weg zu den für 2020 gesteckten Zielen hinsichtlich der Reformierung und Modernisierung der Bildungssysteme gemacht wurden.

Der Schwerpunkt des aktuellen Berichts liegt auf der politischen Bildung. Dies soll insbesondere die Bedeutung der Bildung bei der Förderung von gesellschaftlichem Engagement und Inklusion sowie bei der Entwicklung eines Bewusstseins für Bürgerrechte auch im Hinblick auf die Europawahlen hervorheben. Der Bericht geht zudem darauf ein, dass es zwischen und innerhalb der Länder nach wie vor Unterschiede zum Beispiel bei der Vermittlung von Grundkompetenzen gibt, so dass noch weitere Reformen nötig seien.

Des Weiteren werden zu verschiedenen Bereichen Zahlen aufgeführt. Der Anteil derjenigen, die die Schule vorzeitig ohne Abschluss verlassen und damit schwierigen Herausforderungen gegenüberstehen, fiel im Jahr 2017 auf 10,6 %. Das bis 2020 vereinbarte Ziel liegt bei 10 %. Der Anteil der Hochschulabsolventen stieg auf 39,9 %, womit das für 2020 vereinbarte Ziel von 40 % praktisch erreicht wurde. 95,5 % der Kinder, die vier Jahre oder älter waren, wurden von frühkindlicher Bildung erfasst, was die angestrebten 95 % etwas übertraf.

Der Monitor wird bei der Festsetzung der Höhe der Mittel im nächsten langfristigen EU-Haushaltsplan eine Rolle spielen. Die Kommission hat vorgeschlagen, die für junge Menschen und das Lernen im nächsten langfristigen Haushaltsplan vorgesehenen Mittel deutlich aufzustocken.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6132_de.htm

Website des Monitors (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/education/policy/strategic-framework/et-monitor_en

Zusammenfassung Länderbericht Deutschland (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/document-library-docs/et-monitor-factsheet-2018-germany_en.pdf



DIGITALISIERUNG IM BILDUNGSBEREICH: VORSTELLUNG DES SELFIE-TOOLS FÜR SCHULEN

Am 25.10.2018 stellten EU-Kommissar *Navracsics* und die polnische Bildungsministerin *Anna Zalewska* das neue SELFIE-Tool als Selbstreflexionswerkzeug für Schulen an einem Gymnasium in Warschau offiziell vor. Die SELFIE-Aktion ist eine der elf Initiativen des von der Kommission im Januar angenommenen Aktionsplans für digitale Bildung. Die Abkürzung steht für „Selbstreflexion über effektives Lernen durch Förderung von Innovation durch Bildungstechnologie“.

Das SELFIE-Tool soll Lehrern, Schulleitern und Schülern dabei helfen zu reflektieren, wie ihre Schule derzeit digitale Technologien zum Lehren und Lernen einsetzt sowie ob und in welcher Hinsicht noch Optimierungspotential besteht. Das Reflexionswerkzeug steht in den 24 Amtssprachen der EU zur Verfügung und ist auf freiwilliger Basis für die verschiedenen Schulen zugänglich. Es ist flexibel und modular konzipiert, so dass Schulen Fragen zu dem vorgeschlagenen Konzept hinzufügen können, um es an ihre besonderen Gegebenheiten anzupassen. Die Aussagen und Fragen konzentrieren sich auf unterschiedliche Bereiche des Schullebens wie Lehr-, Lern- und Bewertungspraktiken, Infrastruktur und Lehrerbildung.

Die Initiative solle eine zielgerichtete Integration digitaler Technologien und einen klaren pädagogischen Fokus sowie einen ganzheitlichen schulischen Ansatz fördern. Bis zum Ende des Jahres 2020 soll das Mentoring-Programm verbreitet und das SELFIE-Tool von einer Million Schülern, Lehrern und Schulleitern in ganz Europa und auf dem westlichen Balkan genutzt werden.

Website der SELFIE-Initiative:

https://ec.europa.eu/education/schools-go-digital_de

Kurzübersicht zum Selfie-Tool (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area/digital-education-action-plan-action-2-selfie-self-reflection-tool-mentoring-scheme-for-schools_en

Website des Aktionsplans für digitale Bildung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/digital-education-action-plan_en



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR EUROPÄISCHE UNIVERSITÄTSNETZWERKE VERÖFFENTLICHT

Am 24.10.2018 hat die Kommission auf der Basis des Arbeitsprogramms für das EU-Bildungsmobilitätsprogramm Erasmus+ ihre Ausschreibung für die neue Fördermaßnahme Europäische Universitätsnetzwerke („European Universities“) veröffentlicht. Diese Fördermaßnahme für die Etablierung von Bildungs Kooperationen zwischen Hochschulinstitutionen war nach ursprünglicher französischer Initiative am 14.12.2017 durch einen Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs eingeführt worden. Der Europäische Rat hatte dabei auf das „Bottom-up“-Element in den förderfähigen Netzwerken Wert gelegt. Die Ausschreibung für die Pilotaktion des Jahres 2019 sieht nun als Gesamtbudget 30 Mio. € vor, welche sich auf sechs Netzwerke verteilen sollen. Die Netzwerke sollen dabei jeweils aus mindestens drei Hochschulen aus mindestens drei EU-Mitgliedstaaten bestehen. Darüber hinaus kann jede öffentliche oder private Einrichtung, die in den Bereichen Bildung, Forschung oder Innovation „aktiv“ ist, assoziierter Partner der Netzwerke sein.

Bei den Auswahlkriterien für jedes einzelne Netzwerk gilt es zudem, eine „geographische Ausgewogenheit“ an den Tag zu legen. Dies setzt sich von den Empfehlungen einer mitgliedstaatlich besetzten Expertengruppe ab, welche die geographische Ausgewogenheit nur für die Initiative als Ganzes, nicht aber für jedes einzelne Netzwerk für sinnvoll gehalten hatte. Frist für die Einreichung der Vorschläge ist der 28.02.2019.

Jahresarbeitsprogramm 2019 für Erasmus+ (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus2/files/c-2018-6572_en.pdf

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2018/384/04&from=DE>

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2019: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWK

Am 23.10.2018 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 unter dem Motto „Versprechen einlösen und unsere Zukunft gestalten“ vorgelegt. In dem Arbeitsprogramm werden drei Prioritäten gesetzt: Die Erzielung einer raschen Einigung über die bereits vorgelegten Legislativvorschläge, um die zehn politischen Prioritäten der Juncker-Kommission umzusetzen, die Annahme einer begrenzten Anzahl neuer Initiativen zur Bewältigung der verbleibenden Herausforderungen und die Vorlage mehrerer Initiativen im Hinblick auf die künftige EU mit 27 Mitgliedstaaten, um ein stabileres Fundament für ein starkes, vereintes und souveränes Europa zu schaffen.



Im Anbetracht dieser Prioritäten ist für die Bereiche Wissenschaft und Kunst nur die Ankündigung relevant, einen koordinierten Plan zur Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) in Europa voranzubringen.

Hintergrund hierzu ist eine Kooperationsvereinbarung, die am 10.04.2018 von 24 Mitgliedstaaten und Norwegen unterzeichnet wurde. Auf der Grundlage der Kooperationserklärung will die Kommission bis Ende des Jahres mit den Mitgliedsstaaten den Plan entwickeln. Dessen Hauptziele sollen darin bestehen, die Wirkung von Investitionen auf EU- und nationaler Ebene zu maximieren, die Zusammenarbeit zu fördern, empfehlenswerte Verfahren zu verbreiten und gemeinsam die weitere Vorgehensweise zu bestimmen, um die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der EU im Bereich der KI sicherzustellen. Zudem will die Kommission weiterhin in zentrale KI-Initiativen investieren. Diese betrifft beispielsweise die Entwicklung von Weltklasse-Hochleistungscomputern sowie zentrale Projekte in den Bereichen Quantentechnik und Human Brain Mapping.

Jahresarbeitsprogramm der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2019_en.pdf



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

EU-GESAMTHAUSHALT FÜR 2019

Am 24.10.2018 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg seine Stellungnahme zum Ratsstandpunkt zum Entwurf des EU-Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 an (389 zu 158 Stimmen bei 123 Enthaltungen). Es fordert darin insbesondere Mehrausgaben für Migration, Innovation und Jugend. Ko-Berichterstatter des EP waren *Daniele Viotti* (S&D/ITA) und *Paul Rübig* (EVP/AUT). Laut EP sollen 2019 erheblich mehr Mittel bereitgestellt werden als von der Kommission vorgeschlagen und vom Rat gebilligt. Dies gilt besonders für die Bereiche Infrastrukturausbau (Connecting Europe Facility), Forschung (Horizon 2020), das EU-Jugendbeschäftigungsprogramm und Erasmus+. 149,3 Mrd. € fordert das EP an Zahlungsermächtigungen, d. h. 0,6 Mrd. € mehr als der Kommissionsvorschlag und 1,1 Mrd. € mehr als im Standpunkt des Rates. Die Verpflichtungsermächtigungen (vertragliche Zusagen für Mehrjahresprogramme) sollen laut EP 166,34 Mrd. € betragen, also ca. 0,74 Mrd. € mehr als von der Kommission vorgeschlagen und 2,24 Mrd. € mehr als nach Ansicht des Rates. Im Bereich der Migration ist unter anderem eine Aufstockung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) um 33 Mio. € vorgesehen. Entwicklungs- und Nachbarschaftsprogramme sollen ebenfalls mehr Mittel erhalten, ca. 350 Mio. €.

Wie der Rat möchte das EP die Vor-Beitritts-hilfen für die Türkei kürzen, es sollen 213,5 Mio. € weniger als von der Kommission vorgesehen zur Verfügung gestellt werden. Ursache hierfür ist die politische Entwicklung des Landes, insbesondere hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit. Allerdings soll dies nach dem Willen des EP keine Auswirkungen auf die zweite Tranche von 3 Mrd. € für die Betreuung von Flüchtlingen in der Türkei haben, wovon 1 Mrd. € aus dem EU-Haushalt und der Rest als Beitrag von den Mitgliedstaaten kommen sollen. Laut Standpunkt des Rates sollen 2 Mrd. € aus dem EU-Haushalt fließen.

Die Abstimmung des EP-Plenums löst eine dreiwöchige Frist aus, in der Rat und EP verhandeln können. Das EP strebt nach eigener Aussage an, den Haushalt bis Ende November zu verabschieden. Der Rat veröffentlichte ebenfalls am 24.10.2018, dass er die Änderungswünsche des EP nicht akzeptieren könne, bis zum 19.11.2018 habe man nun Zeit sich zu einigen. Er teile zwar mit dem EP die Prioritäten für 2019: Wachstum, Beschäftigung, Innovation, Kampf gegen Klimawandel, Sicherheit, Migrationsmaßnahmen und Jugend. Besorgt zeigt er sich jedoch über die vom EP geforderten Mittelenerhöhungen, die sowohl über den Kommissionsentwurf als auch um 1,1 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen über die Grenzen des mehrjährigen EU-Finanzrahmens für die Jahre 2014 bis 2020 hinausgingen.

Entwurf der Kommission für den EU-Gesamthaushaltsplan 2019:

<https://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>



EP-Bericht zum Gesamthaushaltsplan der EU 2019 (vorläufige Fassung):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0404+0+DOC+PDF+V0//DE>

Dokumentensammlung des EP zum Haushalt 2019 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/budg/2019-procedure.html?tab=Documents>

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2019 - SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Am 23.10.2017 hat die Kommission dem Plenum des Europäischen Parlaments ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 unter dem Motto „Delivering what we promised and preparing for the future“ präsentiert. Weil die aus Kommissionssicht wesentlichen Rechtsetzungsinitiativen bereits vorliegen, sich also im Rechtsetzungsverfahren befinden, benennt sie in ihrem Programm mehrheitlich bis zur Europawahl im Mai 2019 abzuschließende Prioritäten und nur wenige neue Initiativen (siehe hierzu Beitrag unter "Politische Schwerpunkte").

Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFLH sind bei den neuen Initiativen eine Strategie zur Einführung von Mehrheitsentscheidungen in der Steuerpolitik, eine Kommissionsmitteilung zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro, die Bestandsaufnahme und nächste Schritte beim Investitionsplan für Europa (sogenannter *Juncker-Plan*) – insbesondere hinsichtlich des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) und Pläne zum Umgang mit Falschinformationen (insbesondere im Internet) sowie zur Entwicklung künstlicher Intelligenz.

Als vorrangig umzusetzende, bereits anhängige Initiativen sieht die Kommission im Wesentlichen alle aktuellen EU-Prioritäten und bekannten Vorschläge. Dies gilt in besonderem Maße für die Arbeiten am nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027. Im Hinblick auf die Vertiefung der Währungs- und Wirtschaftsunion betrachtet die Kommission insbesondere den Verordnungsvorschlag zu sogenannten Sovereign bond-backed securities (SBBS), eine europäische Einlagenversicherung (EDIS) und die vier Vorschläge im Rahmen des sogenannten Bankenpakets (Eigenkapitalvorschriften, Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit, Bankenabwicklung/einheitlicher Abwicklungsmechanismus) als vorrangig umzusetzend. Ferner sind für sie die bereits anhängigen Initiativen zur Schaffung eines Europäischen Währungsfonds, Mindestdeckung notleidender Risikopositionen, Geldwäschebekämpfung Struktur der EU-Finanzaufsichtsbehörden und die Aufsicht über Kapitalanlageunternehmen prioritär.

Im Steuerbereich sollen beide Richtlinienvorschläge zum Thema Digitalsteuer, die seit langem geplante Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), das Mehrwertsteuerreformpaket, die mehrwertsteuerlichen Maßnahmen für kleine Unternehmen und der



Richtlinienvorschlag zur Offenlegung einkommensteuerlicher Informationen möglichst bis zur Europawahl abgeschlossen werden.

Weiter zählen für die Kommission zu den vorrangigen anhängigen Initiativen die Neufassung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie), die Vorschläge zur Cybersicherheit betreffend die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) und ein europäisches Cybersicherheits-Kompetenzzentrum sowie -netzwerk.

Die Kommission strebt außerdem die Verabschiedung der bereits vorgelegten Initiativen zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde, Modernisierung der Vorschriften über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Vorschläge über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben an. Auch den Hinweisgeberschutz („Whistleblower“) und das europaweite Altersvorsorgeprodukt (PEPP) listet die Kommission als prioritäre Vorhaben auf.

Zur legislativen Überarbeitung (REFIT-Programm) schlägt die Kommission unter anderem Rechtsakte zur Aufsichts- und Unternehmensberichterstattung vor. Zudem soll die Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen evaluiert werden.

Rechtsakte, die aufgehoben werden sollen, sind zum einen im Bereich der Kapitalmarktunion die Richtlinie über die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Börsennotierung und über die zu veröffentlichenden Informationen sowie zum anderen im Bereich Zoll drei Verordnungen zum Handel mit Entwicklungsländern.

Mitteilung zum Arbeitsprogramm (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2019_en.pdf

Dokumente zum Arbeitsprogramm (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/2019-commission-work-programme-key-documents_en

Anhänge zur Mitteilung zum Arbeitsprogramm (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2019_annexes_en.pdf

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION: HAUSHALTSENTWURF ITALIENS ABGELEHNT

Rechtzeitig am 15.10.2018 hat die italienische Regierung (Koalition aus Fünf-Sterne-Bewegung und Lega) ihren Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 an die Kommission übermittelt. Darin sind etwa die Einführung eines Bürgereinkommens und ein früherer Rentenbeginn vorgesehen. Daher enthält der Entwurf eine deutlich höhere Neuverschuldung als die Vorgängerregierung mit der Kommission vereinbart hatte. Die italienische Staatsschuldenquote beträgt ca. 132 % des BIP, nach Griechenland die zweithöchste der EU.



Am 23.10.2018 teilte die Kommission auf einer Pressekonferenz mit, die in dem eingereichten Entwurf geplante Neuverschuldung verstoße ihrer Ansicht nach gegen den EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt. Daher hat sie ihn abgelehnt, ein Novum in der EU-Haushaltsüberwachung. Innerhalb von drei Wochen muss Italien jetzt einen neuen Haushaltsentwurf vorlegen, der im Einklang mit den den EU-Regeln steht. Die Finanzmärkte hatten auf die italienischen Haushaltspläne bereits negativ reagiert, so dass der Risikoaufschlag (Renditedifferenz zwischen italienischen Staatsanleihen und deutschen Bundesanleihen gleicher Fälligkeit) sich vergrößerte.

Die Mitglieder des Euroraumes sind jedes Jahr verpflichtet, bis zum 15.10. der Kommission ihre Haushaltspläne für das nächste Jahr vorzulegen. Falls nach Ansicht der Kommission die Gesamtschulden zu hoch sind und der Schuldenstand nicht ausreichend rückläufig ist, kann sie ein Verfahren wegen übermäßigen Defizits gegen den Mitgliedstaat einleiten („Excessive Deficit Procedure“). Neben Italien sieht die Kommission aktuell bei Belgien, Frankreich, Portugal, Spanien und Slowenien Unzulänglichkeiten in den Haushaltsentwürfen 2019.

Website der Kommission mit den eingereichten Haushaltsentwürfen 2019 und Nachfolgedokumenten (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact/annual-draft-budgetary-plans-dbps-euro-area-countries/draft-budgetary-plans-2019_de

EUROPÄISCHER RAT UND EURO-GIPFEL AM 17./18.10.2018: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Der Euro-Gipfel mit *Mário Centeno* (Präsident der Euro-Gruppe) und *Mario Draghi* (Präsident der Europäischen Zentralbank, EZB) diente der Vorbereitung der als entscheidend erwarteten Tagung am 13./14.12.2018. Hierzu tauschten sich die Staats- und Regierungschefs über die unterschiedlichen Haltungen zur vorgeschlagenen Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) aus, also der Stärkung des Europäischen Stabilitätsmechanismus und der Vollendung der Bankenunion.

Anders als beim letzten Euro-Gipfel Ende Juni gab es hierzu diesmal keine konkreten Entscheidungen, allerdings äußerten sich verschiedene Gipfel-Teilnehmer zu den Ergebnissen: Nach den Abschlussbemerkungen des Präsidenten des Europäischen Rates, *Donald Tusk*, möchten alle Beteiligten die technischen Arbeiten an den Reformvorschlägen beschleunigen, um sich wie geplant im Dezember zu Bankenunion und ESM einigen zu können. Daher hoffe er, dass die Euro-Gruppe nun mehr Dynamik an den Tag lege. Laut Bundeskanzlerin *Angela Merkel* werde am Fahrplan zum Aufbau einer EU-Einlagensicherung bis Dezember weitergearbeitet, die Frage eines gemeinsamen Haushalts für die Eurozone wollten etliche Euro-Staaten (wohl insbesondere Frankreich, Griechenland, Portugal und Spanien) im Rahmen des mittelfristigen EU-Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 angehen. Deutschland sehe dies positiv. Der spanische Premierminister *Pedro Sánchez* unterstützte nach Medienberichten die Pläne von Bundesfinanzminister



Olaf Scholz, eine EU-Letztsicherung für nationale Arbeitslosenversicherungen einzuführen. Dies soll die Bundeskanzlerin klar abgelehnt haben, einschließlich der Diskussion hierüber auf der Dezember-Tagung. Im Umfeld des Euro-Gipfels wurden Stimmen hörbar, nach denen sich das Fenster für eine WWU-Reform möglicherweise auf unbestimmte Zeit schließe oder bereits geschlossen habe.

Tagungsseite des ER:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2018/10/18/>

Schlussfolgerungen des ER (EU-28):

<https://www.consilium.europa.eu/media/36776/18-euco-final-conclusions-de.pdf>

Abschlussbemerkungen des ER-Präsidenten:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/10/18/remarks-by-president-donald-tusk-after-the-european-council-meetings-on-17-and-18-october-2018/>

RAT, EUROPÄISCHES PARLAMENT: SITZUNGEN ZUM MFR, LEITUNG DES EUROPÄISCHEN FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN

Zum Stand des nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) von 2021 bis 2027 präsentierte die österreichische Ratspräsidentschaft beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten der EU am 16.10.2018 unter anderem einen Bericht, in dem sie den hochkomplexen Verhandlungen der Mitgliedstaaten guten Fortschritt attestierte. Dennoch bestünden weiterhin große Unterschiede zwischen den einzelnen Positionen, insbesondere was den Ausgleich zwischen traditionellen und möglichen neuen EU-Politiken betrifft. Laut Ratspräsidentschaft ist bis Ende 2018 nicht mehr mit einer Allgemeinen Ausrichtung zu rechnen und so auch der Abschluss der MFR-Beratungen vor den Wahlen zum Europäischen Parlaments (EP) im Mai 2019 unwahrscheinlich.

Am 09./10.10.2018 tagten der Haushaltsausschuss des EP (BUDG), der Haushaltskontrollausschuss (CONT) und der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON). Für den Geschäftsbereich des StMFLH waren in diesen Sitzungen die maßgeblichen Themen überwiegend die mit MFR-Bezug: Der im BUDG diskutierte Zwischenbericht soll die Prioritäten des EP für den nächsten MFR, konkrete Zahlen für seine Obergrenzen sowie für die Förderprogramme benennen. Der Berichtsentwurf fordert unter anderem, dass der notwendige finanzielle Spielraum für die angemessene Reaktion auf Krisen, wie etwa im Zusammenhang mit Migration, anders als beim letzten MFR, unbedingt gegeben sein müsse. Die Kommissionsvorschläge zu EU-Eigenmitteln begrüßte der BUDG weitgehend, sie seien jedoch nicht innovativ. Laut den Ko-Berichterstatter muss das Ziel neuer Eigenmittel sein, die Beiträge der Mitgliedstaaten zu senken beziehungsweise die Brexit-Lücke und neue Aufgaben zu finanzieren (ca. 22 bis 24 Mrd. €). Die Ko-Berichterstatter streben eine Ergänzung der Kommissionsvorschläge um einen Vorschlag für eine Digitalsteuer an. Viele Wortmeldungen im BUDG forderten, die Korrekturmechanismen (Rabatte) abzuschaffen. Die vier Berichterstatter lehnen Kürzungen im Bereich bewährter Programme zugunsten neuer Aufgaben grundsätzlich ab und setzen sich für



Verpflichtungsermächtigungen von 1,30 % des BNE (1.324 Mrd. €) sowie Zahlungsermächtigungen von 1.294 Mrd. € (1,27 % des BNE) ein. Voraussichtlich wird der BUDG über den Zwischenbericht am 05.11.2018 abstimmen, das EP-Plenum eine Woche später.

In der gemeinsamen Sitzung von BUDG und CONT wurde der Berichtsentwurf zum Kommissionsvorschlag über den Schutz des EU-Haushalts im Fall genereller Mängel in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten angenommen. Der Vorschlag ist Teil des geplanten MFR. Danach sollen Mittel aus dem EU-Haushalt künftig auch nach dem Kriterium der Rechtsstaatlichkeit an die Mitgliedsstaaten verteilt werden. Während der Debatte gab es viel Zuspruch, auch wenn mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass Sanktionen stets auf die Mitgliedstaaten ausgerichtet sein sollten, nicht auf deren Bürger. Starke Kritik kam vor allem von Abgeordneten der polnischen und ungarischen Regierungsparteien.

In der gemeinsamen Sitzung von BUDG und ECON wurden der ehemalige österreichische Finanzminister und Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank, *Wilhelm Molterer*, im Amt des geschäftsführenden Direktors des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFISI) und die stellvertretende geschäftsführende Direktorin, *Iliyana Tzanova* aus Bulgarien, wiederernannt.

Bericht der österreichischen Ratspräsidentschaft zum Zwischenstand des MFR:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13047-2018-INIT/de/pdf>

Entwurf des EP-Zwischenberichts zum MFR:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/BUDG/PR/2018/10-09/1164156DE.pdf

EUROPÄISCHES PARLAMENT: SITZUNGEN DES ECON AM 08./09.10.2018 INSBESONDERE ZU EU-EIGENMITTELN, FINANZAUF SICHTSBEHÖRDEN UND DIGITALSTEUER

Nach dem Kommissionsvorschlag vom Mai 2018 zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 sollen zu den traditionell bestehenden Eigenmitteln der EU (wie Zöllen) weitere hinzukommen, damit die EU ihre Aufgaben auch künftig bewältigen könne. Hierzu benannte die Kommission Anteile der GKKB und der Versteigerungseinnahmen aus dem Emissionshandel sowie einen nationalen Beitrag, berechnet anhand der anfallenden nicht wiederverwerteten Verpackungsabfälle aus Kunststoff („Plastiksteuer“). Der vom Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) angenommene Bericht mit zahlreichen Änderungsanträgen zum Kommissionsvorschlag stellt unter anderem fest, wegen der Dominanz der BNE-Eigenmittel bedürfe das System der EU-Mittel unbedingt einer grundlegenden Reform.

Der ECON erörterte daneben einen Berichtsentwurf mit verschiedenen Änderungsanträgen zum Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz. Nach dem Berichtsentwurf sollen z. B. kleine und mittlere Unternehmen nicht unbeabsichtigt in den



Geltungsbereich der Richtlinie fallen. Nach Ansicht der nationalen Parlamente von Dänemark, Malta und den Niederlanden verstoßen die Kommissionspläne gegen das Subsidiaritätsprinzip. Dies prüft der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments.

Auch zum Vorschlag der Kommission für ein gemeinsames System einer Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen diskutierte der ECON einen Berichtsentwurf und dessen Änderungsanträge. Insbesondere soll danach die Digitalsteuer ausdrücklich nur als vorläufige Maßnahme bezeichnet werden. Der ECON prüfte auch einen Berichtsentwurf zu „Fiscalis“, der zum Verordnungsvorschlag der Kommission verschiedene Änderungen befürwortet. Fiscalis soll die notwendigen finanziellen Mittel für einen Kapazitätsausbau auf Ebene der Verwaltung und der Informationstechnologien bereitstellen, um die operative Zusammenarbeit im Bereich der Steuerpolitik und -behörden zu verbessern.

Weiter diskutierte der ECON den Berichtsentwurf für eine Entschließung des Europäischen Parlaments zum Jahresbericht 2018 über die Bankenunion: Danach hat sich die Aufsicht von Finanzinstituten durch die Europäische Zentralbank als Erfolg erwiesen. U. a. wurde eine Stärkung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) gefordert. Darüber hinaus wurden die Bewertung des Europäischen Semesters 2018 und die Schwerpunkte für den Jahreswachstumsbericht 2019 debattiert.

In seiner Position als Vorsitzender der ESA (Zusammenschluss von Europäischer Bankenaufsichtsbehörde (EBA), Europäischer Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und Europäischer Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) berichtete *Steven Maijoor* über die Arbeit seiner Behörde im Jahr 2017. Daneben wurden *Andrea Enria* (Vorsitzender der EBA) und *Gabriel Bernardino* (Vorsitzender der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) angehört und befragt. Thematisiert wurden insbesondere die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der alle zwei Jahre erscheinende Bericht zur Risikobewertung und die als weitgehend erfolgreich bewertete Umsetzung der PRIIP's-Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte.

Berichtsentwurf zum EU-Eigenmittelsystem:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-625.497+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Berichtsentwurf zum Programm „Fiscalis“ für die Zusammenarbeit im Steuerbereich:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-627.748+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Berichtsentwurf zur Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-627.747+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Berichtsentwurf zum gemeinsamen System einer Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen:



http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/ECON/PR/2018/10-08/1163336DE.pdf

ECON-Berichtsentwurf zur Bankenunion 2018:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-627.596+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

KOMMISSION, EUROPÄISCHES PARLAMENT: AKTUELLE STEUERLICHE ENTWICKLUNGEN ZU VERBRAUCHSSTEUERN, MEHRWERTSTEUER UND ZOLL

Am 24.10.2018 hat das Plenum des Europäischen Parlaments über den Bericht seines Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) abgestimmt, der sich mit dem aktuellen Kommissionsvorschlag zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke befasst. Der ECON hatte den Vorschlag gebilligt und festgestellt, dass die derzeitige Richtlinie mit den Herausforderungen und Möglichkeiten der Alkoholindustrie nicht Schritt gehalten habe. Es bestünden nach wie vor Ineffizienzen, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnten. Die sehr unterschiedlichen Steuersätze der Mitgliedstaaten, die einen starken Anreiz zur Steuerhinterziehung böten, und weitere Schwächen der Steuerstruktur machen laut ECON aufwändige Verwaltungsverfahren nötig, sowohl für Steuerbehörden als auch Wirtschaftsbeteiligte.

Veröffentlicht wurde kürzlich der ECON-Berichtsentwurf zur befristeten generellen Umkehrung der Mehrwertsteuerschuldnerschaft auf Lieferungen bestimmter Gegenstände und Dienstleistungen über einem bestimmten Schwellenwert. Die Abstimmung darüber steht im Parlament noch aus. Der Entwurf billigt den Kommissionsvorschlag grundsätzlich, macht aber verschiedene Änderungsvorschläge.

Am 09.10.2018 eröffnete die Kommission ein öffentliches Konsultationsverfahren zum Single-Window-Umfeld der EU für den Zoll. Dieses läuft bis zum 16.01.2019. Die Teilnahme steht unter anderem nationalen Zollverwaltungen in den EU-Mitgliedstaaten und anderen nationalen Behörden, die sich zur Überwachung oder Durchführung ihrer Politik an der Grenze auf den Zoll stützen, offen.

Bericht zu Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2018-0307+0+DOC+PDF+V0//DE>

Berichtsentwurf zum gemeinsamen Mehrwertsteuersystem:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-604.776+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Informationen der Kommission zur Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/consultations/initiative-eu-single-window-environment-customs_de



EUROPÄISCHES PARLAMENT: AUSSCHUSSSITZUNGEN ZUR NEUFASSUNG DER PSI-RICHTLINIE

Am 11.10.2018 wurde im mitberatenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments (IMCO) über die Stellungnahme zur von der Kommission vorgeschlagenen Überarbeitung der PSI-Richtlinie abgestimmt. Der IMCO hat hierzu den Berichtsentwurf seiner Berichterstatterin *Julia Reda* (Piratenpartei/DEU) mit großer Mehrheit angenommen.

Der federführende Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) hat den Entwurf seiner Stellungnahme zu diesem Thema am 09.10.2018 diskutiert, jedoch noch nicht darüber abgestimmt. Der dort befasste Berichterstatter ist der zypriotische Abgeordnete *Neoklis Sylikiotis* (GUE/NGL), über dessen Berichtsentwurf der ITRE voraussichtlich am 03.12.2018 abstimmen wird.

IMCO-Bericht (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-623.902+02+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>

ITRE-Berichtsentwurf:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/ITRE/PR/2018/10-08/1162824DE.pdf

ITRE-Änderungsanträge I (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-628.645+01+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>

ITRE-Änderungsanträge II (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-628.688+01+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>

KOMMISSION: STEUERLICHES BEIHILFEVERFAHREN WEGEN APPLE

Im EuGH-Verfahren gegen Irland wegen mangelnder Rückforderung umstrittener staatlicher Beihilfe an Apple hat die Kommission laut Pressemitteilung am 18.10.2018 entschieden, ihre Klage zurückzunehmen. Dies geschah nach Bestätigung durch Irland, die vollständige Rückerstattung durch Apple sei abgeschlossen.

Die beiden Nichtigkeitsklagen von Irland und Apple gegen die Entscheidung der Kommission laufen jedoch weiter. Als EU-Mitglied habe Irland sich verpflichtet gesehen, die vermeintliche Staatsbeihilfe einzuziehen, auch wenn die irische Regierung die Kommissionsentscheidung nach Aussage ihres Finanzministers weiterhin annullieren wolle. Auch Apple ist nach wie vor der Ansicht, der Kommission seien schwere Fehler unterlaufen: die Entwicklung und Vermarktung geistigen Eigentums werde von den USA aus kontrolliert und verwaltet. Deshalb seien die Gewinne den USA zuzuordnen.



Am 30.08.2016 hatte die Kommission geurteilt, Irland habe Apple unzulässige Steuervergünstigungen in Höhe von bis zu 13 Mrd. € gewährt. Aufgrund des Verzugs der Nacherhebung durch Irland rief die Kommission am 04.10.2017 den EuGH an. Am 06.09.2018 schloss Irland die Nacherhebung ab: Apple zahlte mit Blick auf die beim EuGH weiterhin rechtshängigen Nichtigkeitsklagen von Irland und Apple gegen die Kommissionentscheidung auf ein Treuhandkonto insgesamt 14,3 Mrd. €, einschließlich 1,2 Mrd. € Zinsen, ein. Weil diese Rückzahlung die Wettbewerbsverzerrung beseitigt habe, entschied die Kommission nun, ihre Klage vor dem EuGH zurückzunehmen.

Nichtigkeitsverfahren Irland gegen Kommission:

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?oqp=&for=&mat=or&lgrc=en&jge=&td=%3BALL&jur=C%2CT%2CF&num=T-778%252F16&page=1&dates=&pcs=Oor&lg=&pro=&nat=or&cit=none%252CC%252CCJ%252CR%252C2008E%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252Ctrue%252Cfalse%252Cfalse&language=de&avg=&cid=2402577>

Nichtigkeitsverfahren Apple gegen Kommission:

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?oqp=&for=&mat=or&lgrc=en&jge=&td=%3BALL&jur=C%2CT%2CF&num=T-892%252F16&page=1&dates=&pcs=Oor&lg=&pro=&nat=or&cit=none%252CC%252CCJ%252CR%252C2008E%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252Ctrue%252Cfalse%252Cfalse&language=de&avg=&cid=2402059>

JAHRESBERICHT 2017 DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES

Mit seinem Bericht im Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments (CONT) am 04.10.2018 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) den Startschuss für das diesjährige Entlastungsverfahren gegeben. Die geschätzte Gesamtfehlerquote der EU-Ausgaben wurde 2017 auf 2,4 % gesenkt (2016: 3,1 %). Die noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL) erreichten mit 267,3 Mrd. € jedoch einen Negativrekord.

Der vorgestellte Bericht enthielt zum zweiten Mal ein eingeschränktes Prüfungsurteil zu den aus dem EU-Haushalt geleisteten Zahlungen. Die europäische Asylbehörde EASO verstößt danach bei ihren Ausgaben systematisch gegen geltende Vorschriften. Dies gelte insbesondere für Zahlungen, die in Zusammenhang mit Vergabe- und Einstellungsverfahren stehen. Der ERH bemängelte auch die kritische Personalsituation der Behörde, die ein erhebliches Risiko für die Arbeit darstelle. Zudem gebe es Hinweise auf unzulängliche interne Kontrollen. EASO ist für die Zusammenarbeit der EU-Staaten bei Asylfragen zuständig. Allen anderen 41 EU-Behörden bescheinigte der ERH sowohl bei Einnahmen als auch Ausgaben gute Rechnungsführung. Vor allem auf dem Gebiet der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung bestehe aber noch Verbesserungsbedarf.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 17/2018 vom 25.10.2018



Der Rat für Wirtschaft und Finanzen der EU wird sich voraussichtlich am 06.11.2018 mit dem ERH-Bericht befassen.

ERH-Jahresbericht 2017:

<https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/annualreports-2017/annualreports-2017-DE.pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2019: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWI

Die Kommission hat am 23.10.2018 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 vorgelegt (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die Kommission skizziert im Arbeitsprogramm unter dem Titel „Versprechen einlösen und unsere Zukunft gestalten“ insbesondere drei Prioritäten für das vierte Quartal 2018 und für das kommende Jahr: die Erzielung einer raschen Einigung über die bereits vorgelegten Legislativvorschläge, die Vorlage einer (mit Blick auf das nahende Ende der Legislaturperiode) begrenzten Anzahl neuer Initiativen und die Vorlage mehrerer Initiativen zur Bewältigung der verbleibenden Herausforderungen. Für den Geschäftsbereich des StMWi sind insbesondere folgende Vorhaben von Relevanz:

Die Kommission führt 15 neue, überwiegend nicht-legislative Maßnahmen auf, aufgeteilt nach den Prioritäten der *Juncker*-Kommission. Dazu zählen unter anderem:

- Digitaler Binnenmarkt: Koordinierter Plan für die Entwicklung künstlicher Intelligenz in Europa
- Energieunion und Klimapolitik: Strategie zur langfristigen Reduktion von Treibhausgasen, Legislativvorschlag zur Anpassung der EU-Energieeffizienzziele im Zusammenhang mit dem Brexit, vierter Umsetzungsbericht zur Energieunion, Bericht über den strategischen Batterie-Aktionsplan, Vorlage von Optionen für Mehrheitsentscheidungen im Bereich der Energie- und Klimapolitik
- Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen: Bestandsaufnahme über die Investitionsinitiative für Europa (der sogenannte Juncker-Plan/EFSD), Reflexionspapier „Hin zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“
- Vertiefung des Binnenmarktes: Mitteilung zum besseren Funktionieren des Binnenmarktes

Die Kommission fordert Rat und Europäisches Parlament auf, 84 bereits anhängige Gesetzgebungsverfahren beziehungsweise Legislativpakete vorrangig zu behandeln und schnell abzuschließen. Diese umfassen im Wesentlichen das gesamte Spektrum der aktuellen EU-Prioritäten. Aufgeführt werden – unter anderem – die Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), das Paket „Saubere Energie für alle Europäer“, das Dienstleistungs- und das Warenpaket, die Vorschläge zur Reduktion von CO₂-Emissionen von Pkw, leichten und schweren Nutzfahrzeugen, die Vorschläge zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen oder die Vorschläge zur Schaffung eines nachhaltigen Finanzwesens.

Pressemitteilungen der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6147_de.htm



https://ec.europa.eu/commission/news/commission-work-programme-2019-and-draft-budgetary-plan-italy-2018-oct-23_de

Mitteilung zum Arbeitsprogramm sowie Anhänge 1-5 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2019_en.pdf

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2019_annexes_en.pdf

Alle Dokumente zum Arbeitsprogramm (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/2019-commission-work-programme-key-documents_en

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

UMWELTAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS STIMMT FÜR CO₂-REDUKTIONSZIELE FÜR NEUE SCHWERE NUTZFAHRZEUGE

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) hat am 18.10.2018 seinen Bericht zum Verordnungsvorschlag der Kommission zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge beschlossen. Die Kommission hatte ihrem Verordnungsentwurf am 16.05.2018 im Rahmen des sogenannten dritten Mobilitätspakets vorgelegt (EB 10/18).

Der Umweltausschuss sprach sich mehrheitlich für eine Verschärfung der von der Kommission vorgeschlagenen Reduktionsziele aus. Nach den Vorstellungen des Umweltausschusses soll das Reduktionsziel für das Jahr 2025 bei 20 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 liegen (Kommissionsvorschlag: 15 %). Für das Jahr 2030 soll ein Zielwert von 35 % gelten (Kommissionsvorschlag: 30 %), der jedoch Ende 2022 überprüft werden soll.

Der Bericht des Umweltausschusses sieht weiterhin eine Benchmark für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge von mindestens 5 % ab 2025 und mindestens 20 % ab 2030 vor (letzteres vorbehaltlich einer Überprüfung bis Ende 2022). Zudem sollen für den Anteil der emissionsfreien städtischen Busse je Herstellerflotte Zielwerte von mindestens 50 % bis 2025 und mindestens 75 % bis 2030 gelten.

Der durch Änderungsanträge modifizierte Berichtsentwurf wurde mit 47 zu 6 Stimmen angenommen. Die Abstimmung im Plenum des EP soll in der Woche vom 12.11.2018 - 15.11.2018 stattfinden. Trilogverhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission können erst beginnen, wenn auch der Rat seine Position festgelegt hat.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181017IPR16396/environment-committee-meps-push-for-cleaner-trucks-and-electric-buses>



EUROPÄISCHE BATTERIE-ALLIANZ: KOMMISSION ZIEHT BILANZ DER ERSTEN ZWÖLF MONATE UND KÜNDIGT WEITERE SCHRITTE AN

Die Kommission hat ein Jahr nach Gründung der Europäischen Batterie-Allianz ein positives Zwischenfazit gezogen und weitere Schritte angekündigt. Die Europäische Batterie-Allianz wurde im Herbst 2017 von der Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Industrie ins Leben gerufen (EB 18/17). Ziel ist die Schaffung einer wettbewerbsfähigen, innovativen und nachhaltigen Wertschöpfungskette für die Batterieproduktion in Europa. Im Mai 2018 hatte die Kommission einen strategischen Aktionsplan vorgelegt (EB 10/18).

Innerhalb eines Jahres seien laut Kommission große Fortschritte beim Aufbau einer europäischen Batterieproduktion gemacht worden. So sei es unter anderem gelungen, ein Netz von rund 260 Akteuren aus allen Segmenten der Batterie-Wertschöpfungskette zu mobilisieren. Zahlreiche fertigungstechnische Projekte im Bereich von Batteriematerialien oder Batteriezellen seien von Seiten der Industrie angekündigt worden, erste Pilot-Produktionsanlagen befänden sich bereits im Bau. Die Kommission kündigte unter anderem folgende weitere Maßnahmen an, die bereits angelaufen seien:

- Rechtsrahmen: Zügige Arbeiten an einer neuen Ökodesign-Verordnung zur Festlegung von Leistungs- und Nachhaltigkeitskriterien, die Batterien für den EU-Markt erfüllen müssen; dazu öffentliche Konsultation der Interessenträger am 20.12.2018 in Brüssel.
- Rohstoffe: Hochrangige Konferenz über Rohstoffe am 14.11.2018 in Brüssel, unter anderem mit Vorlage von Empfehlungen; Aufruf an die Industrie, die Rohstoffveredelungskapazität in der EU auszubauen.
- Interregionale Partnerschaften für Batterien: erste Partnerschaften seien bereits ins Leben gerufen worden.
- Forschung: Veröffentlichung einer Ausschreibung zu Forschungsprojekten zu Batterien am 24.01.2019 (Gesamtbudget: 114 Mio. € aus dem EU-Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont 2020“); weitere Ausschreibungen im Jahr 2020 (Gesamtbudget: 70 Mio. €); Vorschlag einer „Partnerschaft“ für Batterien im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) im Rahmen des Programms „Horizont Europa“; derzeit Errichtung einer Technologie- und Innovationsplattform.
- Kompetenzen/branchenspezifische Fertigkeiten: im Rahmen von Erasmus+ Ende Oktober 2018 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bereich „Batterien für Elektromobilität“.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6114_de.htm

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-6113_de.htm

Veröffentlichung der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission zu batteriebezogenen Standards (in englischer Sprache):



<https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/standards-performance-and-durability-assessment-electric-vehicle-batteries>

Rede von Vizepräsident Šefčovič anlässlich der Gründung einer interregionalen Partnerschaft für Batterien (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-6066_en.htm

Seite der Europäischen Batterieallianz (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/growth/industry/policy/european-battery-alliance_en

AUßENWIRTSCHAFT

EU UND SINGAPUR UNTERZEICHNEN FREIHANDELS- UND INVESTITIONSSCHUTZABKOMMEN

Der Rat hat am 15.10.2018 Beschlüsse über die Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens und eines Investitionsschutzabkommens mit Singapur gefasst. Die Unterzeichnung beider Abkommen sowie eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens durch die EU und Singapur fand am 19.10.2018 im Rahmen des „Asia-Europe Meetings“ (ASEM) statt.

Durch das Handelsabkommen mit Singapur werden fast alle verbleibenden Zölle auf Waren innerhalb von drei bis fünf Jahren abgeschafft, die Zollverfahren vereinfacht und Beschränkungen im Dienstleistungssektor abgebaut. Das Handelsabkommen zwischen der EU und Singapur ist das erste einer "neuen Generation" bilateraler Abkommen: Neben der klassischen Abschaffung von Zöllen und nichttarifären Hemmnissen enthält es auch wichtige Bestimmungen über den Schutz des geistigen Eigentums, die Liberalisierung von Investitionen, die Vergabe öffentlicher Aufträge, den Wettbewerb und die nachhaltige Entwicklung.

Das Investitionsschutzabkommen mit Singapur sieht einen modernen Investitionsschutz vor, der unter anderem durch einen ständigen Investitionsgerichtshof mit Berufungsmechanismus gewährleistet werden soll. Das Abkommen soll die zwölf bestehenden bilateralen Investitionsabkommen zwischen Singapur und EU-Mitgliedstaaten ersetzen.

Die Abkommen werden nun dem Europäischen Parlament (EP) übermittelt. Nach dessen Zustimmung kann das Handelsabkommen in Kraft treten. Das Investitionsschutzabkommen muss zusätzlich noch von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Pressemitteilung des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/10/15/eu-singapore-council-adopts-decisions-to-sign-trade-and-investment-agreements/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=EU-Singapur%3a+Rat+beschlie%c3%9ft+Unterzeichnung+von+Handels-+und+Investitionsabkommen

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6139_de.htm



Text der Abkommen (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=961>

Weitere Informationen zu den Abkommen (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/eu-singapore-agreement/>

KOMMISSION LEGT HANDELS- UND INVESTITIONSABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND VIETNAM ZU UNTERZEICHNUNG UND ABSCHLUSS VOR

Die Kommission hat dem Rat am 17.10.2018 ein Handels- und ein Investitionsabkommen zwischen der EU und Vietnam vorgelegt und die Annahme und Unterzeichnung beider Abkommen vorgeschlagen. Vietnam ist nach Singapur der zweitgrößte Handelspartner der EU im Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN). Die Verhandlungsführer der EU und Vietnams hatten die Verhandlungen bereits Ende 2015 abgeschlossen (EB 20/15).

Das Handelsabkommen zwischen der EU und Vietnam wird über 99 % aller Zölle beseitigen. 65 % der Zölle auf EU-Ausfuhren nach Vietnam werden bei Inkrafttreten des Abkommens abgeschafft, der Rest schrittweise über einen Zeitraum von 10 Jahren. EU-Zölle auf Einfuhren aus Vietnam werden schrittweise über einen Zeitraum von sieben Jahren abgebaut. Dieser asymmetrische Ansatz trägt dem Umstand Rechnung, dass Vietnam ein Entwicklungsland ist.

Das Abkommen enthält auch besondere Bestimmungen zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse im Automobilsektor und schützt in Vietnam 169 traditionelle europäische Nahrungsmittel und Getränke mit sogenannten geografischen Angaben (u. a. Bayerisches Bier, Münchener Bier, Franken-Wein, Nürnberger Rostbratwürste). Dank des Abkommens werden EU-Unternehmen gleichberechtigt an öffentlichen Ausschreibungen in Vietnam teilnehmen können. Das Abkommen sieht auch eine Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung vor.

Im nächsten Schritt müssen die Abkommen nun vom Rat angenommen und unterzeichnet werden, bevor sie dem Europäischen Parlament (EP) zur Zustimmung vorgelegt werden. Danach kann das Handelsabkommen in Kraft treten. Das Investitionsschutzabkommen mit Vietnam muss zusätzlich noch von den Parlamenten der Mitgliedstaaten nach ihren jeweiligen Verfahren ratifiziert werden.

Pressemitteilungen der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6127_de.htm

https://ec.europa.eu/commission/news/european-council-preparations-and-eu-vietnam-trade-and-investment-agreements-2018-oct-17_de

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-6128_de.htm



Text des Handelsabkommens EU-Vietnam (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1437>

Weitere Informationen zum Handelsabkommen EU-Vietnam (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/eu-vietnam-agreement/>

EU UND JAPAN BERATEN ÜBER WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

Am 22.10.2018 haben die EU und Japan beim ersten hochrangigen Industrie-, Handels- und Wirtschaftsdialog in Tokio über wirtschaftliche Zusammenarbeit beraten. Die Gespräche konzentrierten sich insbesondere auf die folgenden vier Schwerpunkte: globale Handelsherausforderungen, wirtschaftliche Veränderungen im Zusammenhang mit Energie, Umwelt und Klimawandel, internationale Investitions- und Konnektivätsinitiativen sowie die digitale Wirtschaft.

Ziel war es u. a., gemeinsame strategische Ansätze auszuloten, beispielsweise bei den im Raum stehenden Vorschlägen für eine Reform der Welthandelsorganisation (WTO, EB 15/18). Zudem bekräftigten beide Seiten ihre Entschlossenheit, ein baldiges Inkrafttreten des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und Japan (EB 13/18) anzustreben und ihre jeweiligen internen Verfahren möglichst bis Ende dieses Jahres abzuschließen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/news/eu-japan-relations-2018-oct-22_de

SCHUTZMECHANISMEN IN HANDELSABKOMMEN: RAT UND EUROPÄISCHES PARLAMENT LEGEN IHRE STANDPUNKTE FEST

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat am 24.10.2018 den Standpunkt des Rates zum Vorschlag für eine horizontale Schutzklausel-Verordnung festgelegt. Die Kommission hatte im April 2018 einen entsprechenden Legislativakt vorgeschlagen.

Mit einem Handelsabkommen verknüpfte bilaterale Schutzmechanismen, die die vorübergehende Rücknahme von Zollpräferenzen ermöglichen, sollen einen bestimmten inländischen Wirtschaftszweig vor steigenden Einfuhren von Waren schützen, die diesem Wirtschaftszweig ernsthaften Schaden zufügen könnten. Bisher wurden die bilateralen Schutzmechanismen gesondert zu jedem einzelnen Handelsabkommen vorgeschlagen. Nun wird ein kohärenter Querschnittsrahmen für die Aufnahme derartiger Bestimmungen in neue Abkommen entwickelt.



Der Handelsausschuss des Europäischen Parlaments (INTA) hatte am 11.10.2018 ebenfalls über seinen Bericht abgestimmt und die Aufnahme von Trilogverhandlungen beschlossen. Da das Plenum des Europäischen Parlaments hiergegen keine Einwände erhoben hat, können nun die Trilogverhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission beginnen. Ziel ist es, noch vor Ende 2018 eine Einigung zu erzielen.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/10/24/bilateral-safeguard-measures-in-trade-agreements-council-agrees-its-position/>

Bericht des Handelsausschusses (derzeit in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A8-2018-0330&language=DE>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2019 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMU

Am 23.10.2018 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm 2019 mit dem Titel „Versprechen einlösen und unsere Zukunft gestalten“ vorgelegt. (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Unter den 15 neuen Initiativen plant die Kommission ein Reflexionspapier „Entwicklung zu einem Nachhaltigen Europa bis 2030“, eine Langfriststrategie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, einen neuen Rahmen für die Energie- und Klimapolitik ab 2025, insbesondere in Form von Optionen, wie Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit weiterentwickelt und der Euratom-Vertrag reformiert werden können. Darüber hinaus soll eine Mitteilung über einen umfassenden europäischen Rahmen für endokrine Disruptoren veröffentlicht werden.

Im Rahmen des Prozesses für bessere Rechtsetzung (REFIT) sollen 2019 im Bereich Umwelt die Wasserrahmenrichtlinie zusammen mit der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, die Luftqualitätsrichtlinie, die Verordnung zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen sowie die maximalen Rückstandshöchstgehalte für Pestizide und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln evaluiert werden. Im Bereich Verbraucherschutz sollen Verbraucherkredite und das Marketing des Fernabsatzes von Finanzdienstleistungen an Verbraucher untersucht werden.

Vorrangig noch verabschiedet werden sollen die Verordnung für Minimalanforderungen bei der Wasserwiederverwendung, die Revision der Trinkwasserrichtlinie, der Vorschlag zur Reduzierung von Einwegplastik und zur Umweltberichterstattung sowie die neuen Grenzwerte zur CO₂-Reduzierung von PKW und leichten Nutzfahrzeugen sowie von neuen schweren Nutzfahrzeugen.

Link zum Arbeitsprogramm (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/2019-commission-work-programme-key-documents_en

UMWELT UND NATURSCHUTZ

UMWELTAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS STIMMT FÜR CO₂-REDUKTIONSZIELE FÜR NEUE SCHWERE NUTZFAHRZEUGE

Am 18.10.2018 hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) seinen Bericht zum Verordnungsvorschlag der Kommission zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge beschlossen (siehe auch Beitrag des StMWi). Darin spricht sich der ENVI dafür aus, den durchschnittlichen, auf die Flotte des jeweiligen Herstellers bezogenen CO₂-Ausstoß neuer schwerer



Nutzfahrzeuge bis 2025 um mindestens 25 % und – vorbehaltlich einer Überprüfung Ende 2022 durch die Kommission – bis 2030 um mindestens 35 % zu reduzieren. Dies stellt eine Verschärfung gegenüber dem Kommissionsentwurf dar, in dem ein Ziel von 15 % bis 2025 und 30 % bis 2030 vorgeschlagen wurde (EB 10/18). Auch Stadtbusse sollen in den Anwendungsbereich der Verordnung aufgenommen werden; bis 2025 soll die Hälfte und bis 2030 drei Viertel der neu angeschafften Stadtbusse über einen emissionsfreien Antrieb verfügen. Darüber hinaus sieht der Bericht des ENVI vor, den Marktanteil emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge insgesamt auf mindestens 5 % ab 2025 und mindestens 20 % ab 2030 bei Neufahrzeugen zu erhöhen. Die Plenarabstimmung wird voraussichtlich in der Woche vom 12.-15.11.2018 erfolgen.

Link zur Pressemitteilung des ENVI (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181017IPR16396/environment-committee-meps-push-for-cleaner-trucks-and-electric-buses>

EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT STANDPUNKT ZUR EINWEGPLASTIKRICHTLINIE AN

Am 24.10.2018 hat das Europäische Parlament (EP) mit 571 zu 53 Stimmen bei 34 Enthaltungen seinen Standpunkt in erster Lesung zum Richtlinienentwurf der Kommission über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt („Einwegplastikrichtlinie“) angenommen. Mit der Richtlinie soll unter anderem bis zum Jahr 2021 das Inverkehrbringen von Einweg-Kunststoffartikeln wie Teller, Besteck, Strohhalme, Haltestäbe für Luftballons oder Wattestäbchen aus Plastik verboten werden. Ziel ist der Schutz der Umwelt und der Meere sowie die Förderung einer Kreislaufwirtschaft zur Stärkung des Binnenmarkts. Das EP schlägt vor, das Verbot auf Fast-Food-Behälter aus expandiertem Polystyrol sowie auf sogenannte oxo-abbaubare Kunststoffe zu erstrecken. Zeitlich begrenzte Ausnahmen vom Verbot von Tellern und Besteck aus Plastik möchte das EP für die Bewirtung in Bildungseinrichtungen und im Gesundheitswesen einführen. Der Verbrauch verschiedener anderer Artikel, für die es bislang keine Alternative gibt (beispielsweise Boxen für verzehrfähige oder feuchte Lebensmittel) muss von den Mitgliedstaaten bis 2025 um mindestens 25 % verringert werden. Ebenfalls bis 2025 müssen 90 % aller anderen Plastikartikel wie Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff getrennt eingesammelt und recycelt werden. Ferner sollen die Mitgliedstaaten die Abfälle durch Tabakwarenfilter mit Kunststoffanteil (Zigarettenstummel) um 50 % bis 2025 und um 80 % bis 2030 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2014-2016 reduzieren und die Hersteller zur Übernahme der dabei anfallenden Kosten für Sammlung und Transport verpflichten. Hierzu zählen etwa die Einrichtung von Sammelsystemen oder die Finanzierung der dafür notwendigen Infrastruktur. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten jährlich mindestens 50 % der verlorenen oder weggeworfenen kunststoffhaltigen Fischfanggeräte sammeln. Schließlich sollen die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass die Ausfuhr von Abfällen in Drittländer nicht zu einer Zunahme der Plastikmüllmenge im Meer andernorts führt. Die Kommission wird verpflichtet, in Absprache mit den Mitgliedstaaten Leitlinien zur Aufteilung der Kosten für die Beseitigung der unter die Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung fallenden Abfälle sowie für die Funktion von Pfandsystemen zu erarbeiten.



Der Rat plant, noch in diesem Jahr seine allgemeine Ausrichtung anzunehmen und die Trilogverhandlungen mit dem EP zu beginnen.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0411+0+DOC+PDF+V0//DE>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EUGH PRÄZISIERT DEN BEGRIFF „KAUTABAK“

Am 17.10.2018 hat der EuGH in der Rechtssache C-425/17 entschieden, dass zum Kauen bestimmte Tabakerzeugnisse im Sinne von Art. 2 Nr. 6 und Nr. 8 der Richtlinie 2014/40/EU („Tabakrichtlinie“) nur solche Tabakerzeugnisse sind, die an sich nur gekaut konsumiert werden können. Ob dies der Fall ist, ist von den nationalen Gerichten anhand aller relevanten objektiven Merkmale der betreffenden Erzeugnisse zu beurteilen, insbesondere ihrer Zusammensetzung, ihrer Konsistenz, ihrer Darreichungsform und ihrer tatsächlichen Verwendung durch die Verbraucher. Maßgeblich ist allein die Gebrauchsbestimmung des Tabakerzeugnisses und somit die Frage, ob die wesentlichen Inhaltsstoffe nur durch Kauen freigesetzt werden können. Erzeugnisse, die im Wesentlichen zum Lutschen bestimmt sind, also nur im Mund gehalten werden müssen, fallen – selbst wenn sie auch gekaut werden können – nicht in die Kategorie Kautabak. Sie unterliegen daher dem Verbot des Inverkehrbringens für Tabakerzeugnisse zum oralen Gebrauch gemäß Art. 17 der Tabakrichtlinie (beispielsweise „Snus“). Nicht maßgeblich für die Einstufung eines Erzeugnisses als Tabakerzeugnis zum oralen Gebrauch ist hingegen ihre Neuartigkeit oder umgekehrt der „klassische“ oder „herkömmliche“ Charakter des Erzeugnisses. Dem Urteil lag ein Vorabentscheidungsersuchen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) zu Grunde. Dort klagt ein Unternehmen, das in Deutschland Tabakprodukte einführt und vertreibt, in zweiter Instanz (Berufung gegen ein Urteil des VG Augsburg) gegen einen Bescheid der Stadt Kempten, mit dem ihm das Inverkehrbringen von zwei oral anwendbaren Tabakprodukten untersagt wurde. Die Stadt Kempten folgte dabei einer Beurteilung durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), wonach es sich bei den Produkten aufgrund ihrer Struktur, Konsistenz und der Art ihrer Verwendung um ein gemäß der Tabakrichtlinie verbotenes Tabakerzeugnis handle, da es zum anderweitigen oralen Gebrauch als Rauchen oder Kauen bestimmt sei. Mit seiner Vorlagefrage wollte der BayVGH klären, unter welchen Umständen ein Tabakerzeugnis als zum Kauen bestimmt im Sinne von Art. 2 Nr. 8 der Richtlinie anzusehen ist.

Link zum Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=B11409816E104E5FC8DF67C41E2224E9?text=&docid=206857&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=948111>



EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT VERORDNUNGEN ÜBER TIERARZNEIMITTEL UND ARZNEIFUTTERMITTEL AN

Am 25.10.2018 hat das Europäische Parlament (EP) mit 583 zu 16 Stimmen bei 20 Enthaltungen die Verordnung über Tierarzneimittel und mit 583 zu 31 Stimmen bei 6 Enthaltungen die Verordnung über Arzneifuttermittel angenommen. Mit 563 zu 48 Stimmen bei 10 Enthaltungen wurde zudem die Verordnung zur Änderung der VO (EG) Nr. 726/2004 mit Verfahrensvorschriften für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln angenommen. In der Tierarzneimittelverordnung werden insbesondere Zulassung, Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Pharmakovigilanz und Verwendung von Tierarzneimitteln geregelt. Ziel ist es, die Verwendung von Tierarzneimitteln, insbesondere Antibiotika in der Nutztierhaltung, zu reduzieren, um dem Vorkommen resistenter Keime in Lebensmitteln vorzubeugen. Hierzu sollen der Einsatz von Tierarzneimitteln zur Verbesserung der Nutztierleistung untersagt und die prophylaktische Nutzung an engere Voraussetzungen – etwa ein besonders hohes Infektionsrisiko – geknüpft werden. Der Einsatz bei einer Gruppe von Tieren, von denen nur einzelne Individuen Symptome zeigen (metaphylaktische Nutzung) soll eine tierärztliche Genehmigung erfordern. Zudem soll die Kommission ermächtigt werden, Antibiotika festzulegen, die ausschließlich für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind. Die neue Arzneifuttermittelverordnung ersetzt die Richtlinie 90/167/EWG über Fütterungsarzneimittel. Ziel ist es, die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln und Zwischenprodukten in der EU auf einer hohen Sicherheitsstufe zu harmonisieren und dabei den technischen Fortschritt in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Hierzu werden insbesondere Kriterien für die Zulassung von Futtermittelunternehmern festgelegt sowie harmonisierte Anforderungen definiert, um eine Kreuzkontamination von Wirkstoffen aus Tierarzneimitteln bei Nichtziel-Futtermitteln zu vermeiden. Die präventive Verabreichung von Antibiotika oder antimikrobiellen Mitteln an Tiere, ohne dass eine Krankheit diagnostiziert wurde, soll grundsätzlich verboten werden. Die neuen Vorschriften müssen formal noch vom Rat angenommen werden. Sie sollen drei Jahre nach Inkrafttreten der Legislativakte zur Anwendung kommen.

Link zum angenommenen Text der Tierarzneimittelverordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0421+0+DOC+PDF+V0//DE>

Link zum angenommenen Text über Arzneifuttermittel:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0422+0+DOC+PDF+V0//DE>

Link zum angenommenen Text der Verfahrensordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0420+0+DOC+PDF+V0//DE>



EUGH: HAFTUNG BEI URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN DURCH FILESHARING

Am 18.10.2018 hat der EuGH in der Rechtssache C-149/17 entschieden, dass sich der Inhaber eines Internetanschlusses, über den Urheberrechtsverletzungen durch Filesharing begangen wurden, nicht schon dadurch von der Haftung befreien kann, dass er ein Familienmitglied benennt, das generell Zugriff auf diesen Anschluss hatte, ohne nähere Einzelheiten zu Zeitpunkt und Art der Nutzung des Anschlusses durch dieses Familienmitglied mitzuteilen. Art. 8 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2001/29/EG in Verbindung mit ihrem Art. 3 Abs. 1 einerseits und Art. 3 Abs. 2 der Richtlinie 2004/48/EG andererseits stehen nationalem Recht, das einen solchen Ausschluss der Haftung ermöglicht, entgegen. Eine entsprechende nationale Rechtsanwendung ist dem EuGH zufolge auch nicht zur Wahrung des Grundrechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens geboten. Vielmehr muss ein angemessenes Gleichgewicht zwischen diesem und den Grundrechten des Rechteinhabers, insbesondere dessen Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf, gefunden werden. Daran fehlt es, wenn den Familienmitgliedern des Anschlussinhabers ein quasi absoluter Schutz gewährt und dadurch die Feststellung der behaupteten Urheberrechtsverletzung und die Identifizierung des Täters faktisch unmöglich gemacht wird. Dem Urteil liegt ein Vorabentscheidungsersuchen des Landgerichts München I zu Grunde. Dort macht der Rechteinhaber eines Hörbuchs (Bastei Lübbe GmbH & Co. KG) Ansprüche wegen einer Urheberrechtsverletzung gegen den Inhaber des Internetanschlusses geltend, über den das Hörbuch einer unbegrenzten Anzahl von Nutzern einer Internet-Tauschbörse zum Herunterladen angeboten wurde. Der Anschlussinhaber hatte die Urheberrechtsverletzung bestritten und darauf verwiesen, dass auch seine im selben Haus wohnenden Eltern Zugriff auf den Anschluss hätten. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) spricht zwar eine tatsächliche Vermutung für eine Täterschaft des Anschlussinhabers, so dass er grundsätzlich darlegen muss, ob und welche anderen Personen als Täter in Betracht kommen; handelt es sich jedoch um Familienmitglieder, müssen aufgrund des Schutzes von Ehe und Familie durch Art. 7 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union keinerlei nähere Einzelheiten zu Zeitpunkt und Art der Nutzung dieses Anschlusses mitgeteilt werden, was die Rechtsdurchsetzung in der Regel erheblich erschwert. Das LG München I wollte in seiner Vorlagefrage wissen, ob das Unionsrecht einer solchen Rechtssetzung oder Rechtsprechung entgegensteht.

Link zum Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=206891&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1202059>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES AGRARRATS VOM 15.10.2018

Am 15.10.2018 traf sich der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) in Luxemburg. In einer Orientierungsaussprache zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) berichtete die Ratspräsidentschaft von den Fortschritten der Beratungen zur GAP-Strategieplan-Verordnung. Im anschließenden Gedankenaustausch beschäftigten sich die Minister vor allem mit Fragen zur Flexibilität im künftigen Umsetzungsmodell sowie zur vorgeschlagenen Grünen Architektur. Während das höhere Ambitionsniveau für Umwelt- und Klimamaßnahmen, sowie eine stärkere Flexibilität für die Mitgliedstaaten mehrheitlich begrüßt wurde, äußerten zahlreiche Minister Bedenken hinsichtlich einer steigenden Komplexität und höherer bürokratischer Lasten für Landwirte und Verwaltungen. Wiederholt wurde zudem der Erhalt der Mittelausstattung auf dem derzeitigen Niveau gefordert. Agrarkommissar *Phil Hogan* mahnte schnellere Fortschritte der Diskussionen zur GAP, insbesondere im Europäischen Parlament an, um noch vor den Europawahlen eine politische Positionierung zu erreichen. Bei der Ausgestaltung der GAP hätten es die Mitgliedstaaten aus seiner Sicht selbst in der Hand, den Aufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Zum aktuellen Stand der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Europa informierte der Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit *Vytenis Andriukaitis*. Dabei hob er hervor, dass eine intensive Zusammenarbeit von Land- und Forstwirtschaft, sowie Veterinär- und Umweltbehörden und der Jägerschaft für die Bekämpfung der Krankheit unerlässlich sei. Er appellierte zudem wiederholt an die Mitgliedstaaten, auf einseitige Maßnahmen zu verzichten, die den Binnenmarkt stören und den Export von EU-Schweinefleisch in Drittstaaten gefährden könnten.

Ferner beschäftigten sich die Minister mit der aktuellen Situation auf dem Zuckermarkt, einigten sich auf einen gemeinsamen EU-Kandidaten für die Wahl des nächsten Generaldirektors der Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und legten neue Fangquoten für zahlreiche Fischarten in der Ostsee fest.

Die nächste Ratstagung findet voraussichtlich am 19.11.2018 in Brüssel statt.

Weitergehende Informationen zur Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2018/10/15/>

KOMMISSION LEGT AKTIONSPLAN FÜR EINE NACHHALTIGE UND KREISLAUFORIENTIERTE BIOÖKONOMIE VOR

Die Kommission hat im Rahmen der Aktualisierung ihrer Bioökonomie-Strategie am 11.10.2018 einen Aktionsplan für den Aufbau einer nachhaltigen und kreislauforientierten EU-Bioökonomie veröffentlicht. Als



Impuls für die notwendigen gemeinsamen Anstrengungen von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft will die Kommission im Jahr 2019 14 konkrete Maßnahmen einleiten, mit denen drei Hauptziele verfolgt werden sollen:

1. Ausweitung und Stärkung der biobasierten Sektoren

Um das Potenzial der Bioökonomie zur Modernisierung der europäischen Wirtschaft und Industrie nutzen und langfristig den Wohlstand tragfähig sichern zu können, soll eine mit 100 Mio. € ausgestattete Investitionsplattform für die kreislauforientierte Bioökonomie eingerichtet werden. Damit sollen biobasierte Innovationen besser vermarktet und die Risiken privater Investitionen in nachhaltige Lösungen verringert werden. Daneben ist beabsichtigt, die Entwicklung neuer Bioraffinerien zu erleichtern, die Entwicklung von Standards und marktbasieren Anreizen zu fördern sowie die Kennzeichnung biobasierter Produkte zu optimieren.

2. Schnelle EU-weite Einführung lokaler Bioökonomien

Um das Potenzial der Nutzung von Biomasse und Abfällen der Mitgliedstaaten und Regionen zu mobilisieren, soll eine Strategie für nachhaltige Ernährungs- und Bewirtschaftungssysteme sowie für forstwirtschaftliche und biobasierte Produkte ausgearbeitet werden. Auch sollen Pilotmaßnahmen für die Entwicklung von Bioökonomien in ländlichen Regionen, Küsten- und Stadtgebieten in die Wege geleitet werden.

3. Schutz des Ökosystems und Erforschung der ökologischen Grenzen der Bioökonomie

Um die Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie besser verfolgen zu können, wird ein unionsweites Monitoringsystem eingeführt. Die Bereitstellung von Leitlinien soll Orientierung für eine ökologisch tragbare Bioökonomie geben. Durch die gezielte Förderung der Agrarökologie, die Entwicklung mikrobiologischer Lösungen sowie durch neue Verfahren zur Integration von Bestäubern in die Versorgungskette soll zudem eine bessere Einbindung von Ökosystemen mit hoher Biodiversität in die Primärproduktion geschaffen werden.

Aktualisierte EU-Bioökonomie-Strategie mit Aktionsplan (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/research/bioeconomy/pdf/ec_bioeconomy_strategy_2018.pdf#view=fit&pagemode=none

Faktenblatt zur EU-Bioökonomie (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/research/bioeconomy/pdf/ec_bioeconomy_actions_2018.pdf#view=fit&pagemode=none

Infografik (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/research/bioeconomy/pdf/ec_bioeconomy_infographic_2018.pdf#view=fit&pagemode=none

Broschüre mit Beispielen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/research/bioeconomy/pdf/ec_bioeconomy_booklet_2018.pdf#view=fit&pagemode=none



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE IN DER EU

Am 19.10.2018 hat die Kommission ihren Zweijahresbericht über die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU (Berichtszeitraum 2015/2016, Datengrundlage 2014/2015) veröffentlicht. Demnach liegt die durchschnittliche Netto-Wertschöpfung in der EU-28 bei 28.500 €. Deutsche Betriebe liegen mit rund 80.000 € auf Platz sechs. Die Bedeutung der Direktzahlungen (DZ) auf den Gewinn landwirtschaftlicher Betriebe hat sich nach Angaben der Kommission nicht verändert. So entspricht deren Anteil im Schnitt aller EU-Betriebe unverändert 30 %. In der Weidetierhaltung haben DZ mit einem Anteil von 50 % den größten Einfluss auf den Betriebsgewinn. EU-weit dominieren zudem familiäre Betriebsstrukturen (nicht entlohnte Familien-Arbeitskräfte). Der Anteil entlohnter Arbeitskräfte liegt im Schnitt bei 23 %, in der Slowakei jedoch bei über 90 %. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt EU-weit bei rund 34 ha. Mit einem Anteil von 54 % spielt Pachtland dabei eine bedeutende Rolle. Die Pachtpreise haben sich seit 2004 zudem um 26 % erhöht auf durchschnittlich 189 €/ha. Sie variieren regional extrem stark von 33 € in Lettland bis zu 2.700 € in Hamburg. Auch die Spanne des Vermögenswertes der Betriebe in der EU-28 ist breit gefächert, von weit unter 100.000 € in Rumänien, Bulgarien und Polen bis über 2.400.000 € in Dänemark, den Niederlanden und England. Für deutsche Betriebe wurde ein Vermögenswert von gut 900.000 € errechnet. Dies entspricht knapp dem dreifachen des europäischen Durchschnitts von annähernd 340.000 €.

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/fadn/documents/eu_farm_economics_overview_2015.pdf

172 MIO. € FÜR DIE ABSATZFÖRDERUNG VON EU-AGRARPRODUKTEN

Nach Mitteilung der Kommission vom 16.10.2018 werden aus dem Agrarhaushalt der EU 172,5 Mio. € bereitgestellt, um den Absatz von EU-Agrarzeugnissen und Lebensmitteln innerhalb und außerhalb Europas zu fördern. In den nächsten drei Jahren sollen hiermit 79 Kampagnen durchgeführt werden, davon zielen 48 auf Märkte in Drittländern ab. Bestimmte landwirtschaftliche Sektoren sind bei den Absatzfördermaßnahmen besonders stark vertreten. So betreffen beispielsweise allein 23 Programme speziell den Obst- und Gemüsesektor. Zu den stärker geförderten Bereichen zählen auch Käse und Milcherzeugnisse.

Die Programme zielen darauf ab, Erzeuger von Agrarprodukten und Lebensmitteln in der EU dabei zu unterstützen, die Qualität ihrer Erzeugnisse bekannter zu machen, um so deren Absatz zu fördern und neue Märkte zu erschließen. Die programmatischen Schwerpunkte liegen dabei unter anderem auf der Betonung der



Qualität durch Kennzeichnung mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung, sowie auf die Erzeugnisse des ökologischen Landbaus.

Die ausgewählten Programme betreffen Antragsteller aus 19 Mitgliedstaaten. Das deutsche Programm für frisches Obst und Gemüse vom Verband „5 am Tag e. V.“ wird in Kooperation mit Österreich durchgeführt und ist mit insgesamt 2,9 Mio. € ausgestattet.

Liste der angenommenen Programme (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/chafea/agri/funding-opportunities/simple-and-multi-programmes>

Weiterführende Informationen der Kommission zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte:

https://ec.europa.eu/info/promotion-eu-farm-products_de

EU-AUSFUHREN LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE STABIL

Nach Mitteilung der Kommission sind die EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen im August 2018 nur leicht zurück gegangen. Mit rund 11,3 Mrd. € liegen die aktuellen Ausfuhrwerte um 226 Mio. € (- 2,0 %) unter den Exporten vom August 2017. Die höchsten Zuwachsraten wurden für die Exporte nach Algerien (+ 31 Mio. €), Saudi-Arabien (+ 30 Mio. €) und nach Singapur (+ 27 Mio. €) erzielt. Deutlich gesunken sind die Exporte nach China (- 92 Mio. €) und in die Türkei (- 37 Mio. €). Die Analyse der Warengruppen zeigte die höchsten Zuwächse bei Getreide (ohne Weizen und Reis, + 51 Mio. €) sowie bei Zucker (+ 34 Mio. €). Die Importwerte sanken leicht um 58 Mio. € (- 0,6 %) auf rund 9,1 Mrd. €.

Im letzten 12-Monats-Zeitraum (September 2017 - August 2018) erreichten die Exporte einen Wert von 136,6 Mrd. €. Dies entspricht einem Wachstum von 0,1 % im Vergleich zur vorherigen Periode. Importe landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Drittstaaten sind im selben Zeitraum um 2,6 % auf rund 114,6 Mrd. € gesunken. Der Exportüberschuss sank damit leicht auf 22 Mrd. €. Die größten Steigerungsraten verzeichneten Exporte nach Japan (+ 345 Mio. €), in die Ukraine (+ 287 Mio. €) sowie nach Russland (+ 259 Mio. €). Vonseiten der Warengruppen waren die größten Gewinner Wein (+ 634 Mio. €), Zucker (+ 501 Mio. €) und Spirituosen (+ 404 Mio. €). Die Exportwerte von Weizen und anderen Getreidearten sanken vergleichsweise leicht um einen Gesamtwert von rund 333 Mio. €.

Bericht der Kommission für August 2018 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/trade/documents/monitoring-agri-food-trade_aug2018_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2019: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Am 23.10.2018 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 unter dem Motto „Versprechen einlösen und unsere Zukunft gestalten“ vorgelegt (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Das Arbeitsprogramm der Kommission besteht aus einer politischen Mitteilung und fünf Anhängen.

Betreffend die Angelegenheiten des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sind folgende Aspekte erwähnenswert:

In der Mitteilung mahnt die Kommission die Verabschiedung der bereits vorgelegten Initiativen mit sozialpolitischen Bezügen an, u. a. hinsichtlich der Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde, der Modernisierung der Vorschriften über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie zu den Vorschlägen über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen und zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Der Anhang I enthält die wichtigsten neuen Initiativen, die im kommenden Jahr vorgelegt werden sollen. Unter der Priorität „Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis“ wird die Steigerung der Effizienz der Rechtsetzung in der Sozialpolitik angekündigt, insbesondere durch die Identifizierung von Bereichen für eine verbesserte Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit. Angekündigt wird ein nicht-legislativer Vorschlag für das 1. Quartal 2019.

In Anhang II werden schließlich die REFIT-Initiativen genannt, durch die bestehende Rechtsvorschriften im kommenden Jahr überprüft werden sollen. Unter der Priorität „In auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte“ wird die Evaluierung der Richtlinie 2006/54/EG vom 05.07.2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen angekündigt. Im Mittelpunkt der Bewertung der Richtlinie 2006/54/EG solle die Frage stehen, wie sich die geltenden Rechtsvorschriften in der Praxis bewährt haben, wie sie in den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wurden, wie wirksam sie durchgesetzt werden und inwieweit ihre ursprünglichen Ziele erreicht wurden.

Vorschläge, die zurückgezogen werden sollen (Anhang IV) und Rechtsvorschriften, die die Kommission aufzuheben beabsichtigt (Anhang V) betreffen keine sozialpolitischen Dossiers.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6147_de.htm



Dokumente zum Arbeitsprogramm 2019 der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/2019-commission-work-programme-key-documents_en

KAMPAGNE DER KOMMISSION ZU ARBEITNEHMERMOBILITÄT UND DER KOORDINIERUNG DER SYSTEME DER SOZIALEN SICHERHEIT IN EUROPA

Am 22.10.2018 startete die Kommission eine Kampagne, um auf den 60. Jahrestag der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und den 50. Jahrestag des EU-Gesetzes zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer aufmerksam zu machen. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sind nach Aussage der Kommission Grundpfeiler der Europäischen Integration.

Auch werde die Arbeitnehmermobilität immer wichtiger. Im Jahre 2017 lebten oder arbeiteten Angaben der Kommission zufolge 17 Mio. Europäer in einem anderen Mitgliedstaat. Das seien 3,3 % der EU-Bevölkerung und damit fast doppelt so viele wie vor zehn Jahren. Die EU-Mitgliedstaaten mit dem geringsten Anteil mobiler Staatsangehöriger (an der Gesamtbevölkerung des Landes) seien Deutschland (1,0 %), das Vereinigte Königreich (1,1 %), Schweden und Frankreich (je 1,3 %).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20181022-meilenstein-eu-integration-50-jahre-arbeitnehmermobilitaet_de

ARBEITSRECHT

RICHTLINIENVORSCHLAG ÜBER TRANSPARENTE UND VERLÄSSLICHE ARBEITSBEDINGUNGEN – ABSTIMMUNG IM BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (EMPL) hat am 18.10.2018 über den Berichtsentwurf zum Richtlinienvorschlag der Kommission vom 21.12.2017 über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen abgestimmt und diesen mit zahlreichen Änderungsanträgen angenommen.

Der EMPL hat zudem beschlossen, interinstitutionelle Verhandlungen mit dem Rat unter Beteiligung der Kommission aufzunehmen (sogenannte Triloggespräche). Als Berichterstatter im EMPL wurde *Enrique Calvet Chambon* (ALDE/ESP) benannt. Dieser hatte seinen Berichtsentwurf am 29.05.2018 vorgelegt. In der Folge wurden (weitere) 891 Änderungsanträge von einzelnen Abgeordneten und Fraktionen eingereicht.

Insgesamt hat sich der EMPL auf 49 Kompromissänderungsanträge im Vergleich zum Vorschlag der Kommission verständigt:



- Der Arbeitnehmerbegriff soll nicht EU-weit einheitlich festgelegt werden. Die Mitgliedstaaten sollen vielmehr das Recht behalten, festzulegen, wer Arbeitnehmer ist. Die bisherige Begriffsbestimmung gemäß Vorschlag der Kommission wurde gestrichen. Gleiches gilt für den Arbeitgeberbegriff.
- Allerdings soll die Richtlinie auch für andere Beschäftigtengruppen als Arbeitnehmer gelten (u. a. für Beamte, Richter, Soldaten etc.). Selbständige sollen dem gegenüber ausdrücklich nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen.
- Eine neue Regelung soll es den Mitgliedstaaten ermöglichen, die Mindestrechte in Kapitel III für die Streitkräfte, die Polizeibehörden und „andere Notdienste“ anzupassen.
- Zeitpunkt und Form der Unterrichtung: Die Arbeitnehmer sollen die wesentlichen Informationen über ihr Beschäftigungsverhältnis spätestens am ersten Beschäftigungstag erhalten. Insoweit folgt der EMPL dem Vorschlag der Kommission. Weitere Informationen (etwa über Fortbildungen und Jahresurlaub) sollen innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Beschäftigungsbeginn an den Arbeitnehmer übermittelt werden.
- Grundsätzlich soll die Probezeit in Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Kommission nicht länger als sechs Monate dauern. Bei befristeten Verträgen von weniger als zwölf Monaten darf die Probezeit 25 % der voraussichtlichen Vertragslaufzeit aber nicht überschreiten. Die Dauer der Probezeit wird zudem – in Verschärfung des Kommissionsvorschlags – auf insgesamt höchstens neun Monate begrenzt.
- Mit einem neuen Artikel sollen die Mitgliedstaaten Maßnahmen treffen, um eine bessere Vorhersehbarkeit bei Arbeitsverträgen auf Abruf oder ähnlichen Formen von Beschäftigungsverhältnissen zu gewährleisten, insbesondere zur Eindämmung von sogenannten Null-Stunden-Verträgen.
- Ferner sollen Arbeitnehmer über etwaige interne Beförderungsmöglichkeiten und Stellenangebote informiert werden.

Das Plenum des Europäischen Parlaments muss den Beschluss zur Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen auf Grundlage der vom EMPL beschlossenen Änderungsanträge nun noch billigen.

Wenn nicht durch ein Quorum von Abgeordneten beantragt wird, über den Beschluss des Ausschusses über die Aufnahme von Verhandlungen abzustimmen, können die Triloggespräche auf Grundlage der beschlossenen Änderungsanträge sofort beginnen. Denn der Rat hatte seine Position durch Annahme einer allgemeinen Ausrichtung bereits beim Sozialministerrat am 21.06.2018 festgelegt (EB 11/18).



Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20181017IPR16398/gig-economy-employment-committee-meps-want-to-boost-workers-rights>

EUROPÄISCHES PARLAMENT ZUR ROLLE DER MITARBEITERBETEILIGUNG BEI DER SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN UND DER WIEDEREINGLIEDERUNG VON ARBEITSLOSEN IN DEN ARBEITSMARKT

Das Europäische Parlament (EP) hat am 23.10.2018 eine nichtlegislative Entschließung über die Rolle der Mitarbeiterbeteiligung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt mit 589 Ja-Stimmen, 39 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Das EP weist zunächst darauf hin, dass es mehrere Modelle für eine Mitarbeiterbeteiligung gebe, aus denen ein Arbeitgeber wählen könne, nämlich die Gewinnbeteiligung, die individuelle Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer, das Belegschaftseigentum in genossenschaftlichen Modellen sowie Mitarbeiterbeteiligungspläne.

Das EP hebt hervor, dass die Mitarbeiterbeteiligung ausnahmslos allen Arbeitnehmern offenstehen sollte, d. h. unabhängig von Faktoren wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsverhältnis usw.

Die Abgeordneten betonten ferner, dass die Entscheidung, an Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen teilzunehmen, auf freiwilliger Basis getroffen werden sollte, dass also keine Maßnahmen gegen Arbeitnehmer ergriffen werden dürften, die nicht daran teilnehmen möchten.

Auch dürften die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme keinesfalls eine faire und angemessene Entlohnung ersetzen oder als Alternative zu staatlichen Renten oder tarifvertraglich vereinbarten Rentensystemen herangezogen werden.

Der Text der Entschließung ist abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0400+0+DOC+PDF+V0//DE>



JUGEND

ZWEITE BEWERBUNGSRUNDE DER DISCOVEREU-INITIATIVE STARTET AM 29.11.2018

Nach Angaben der Kommission konnten im Sommer 2018 etwa 15.000 18-jährige Europäerinnen und Europäer mit Discover-EU durch die EU reisen. Nun will die Kommission in der nächsten Bewerbungsrunde zwischen dem 29.11.2018 und dem 11.12. 2018 weitere 12.000 Tickets verlosen.

DiscoverEU ist eine EU-Initiative, die es jungen Menschen im Alter von 18 Jahren ermöglichen soll, allein oder in einer Gruppe von höchstens fünf Personen durch die EU zu reisen. Interessenten müssen sich über das Europäische Jugendportal bewerben und müssen am 31.12.2018 18 Jahre alt sein.

Jedem EU-Mitgliedstaat wurde entsprechend dem Bevölkerungsanteil an der EU-Gesamtbevölkerung eine bestimmte Zahl von sogenannten Travel-Pässen zugewiesen. Die erste Runde war nach Angaben der Kommission mit mehr als 100.000 Bewerbungen europaweit auf großes Interesse gestoßen. Rund 15.000 junge Menschen erhielten einen Travel-Pass. Aus Deutschland hatten sich knapp 20.000 junge Menschen beworben, 2427 konnten teilnehmen.

Pressemitteilung der Kommission mit weiteren Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20181017-discovereu_de

Das Europäische Jugendportal kann über folgende Internetseite aufgerufen werden:

https://europa.eu/youth/discovereu_de

SOZIALPOLITIK

DREIGLIEDRIGER SOZIALGIPFEL

Am 16.10.2018 fand in Brüssel der zweimal jährlich veranstaltete dreigliedrige Sozialgipfel, ein Forum für Dialog zwischen den Präsidenten der EU-Organen und den führenden Vertretern der europäischen Sozialpartner, statt.

Im Mittelpunkt des Austauschs standen drei Themen:

- das Potenzial der digitalen Revolution für Arbeitsmärkte und die Wirtschaft,
- die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte,
- der nächste mehrjährige Finanzrahmen (MFR) einschließlich InvestEU, ESF+ und der Vertiefung der WWU.

Der erste Schwerpunkt der Beratungen lag auf den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung des Berufs- und Alltagslebens für die europäischen Arbeitsmärkte und für die Wirtschaft.



Als Vertreter des turnusgemäßen Vorsitzes im Rat betonte der österreichische Bundeskanzler *Kurz*, dass die Digitalisierung ein zentrales Thema des österreichischen Ratsvorsitzes sei. Die Vorbereitung der Erwerbsbevölkerung der EU auf die Zukunft sei ein wichtiger Baustein für wettbewerbsfähige und faire Volkswirtschaften. Es sei insoweit wichtig, Beschäftigungsmöglichkeiten und Kompetenzen zu verbessern – darunter auch die, die mit der Digitalisierung in Zusammenhang stehen. Europa dürfe bei diesem Thema nicht den Anschluss an andere wettbewerbsstarke Regionen der Welt verlieren. Nur wenn es gelinge, Europa auf die erforderlichen Veränderungen einzustellen, die Innovationskraft zu stärken und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, werde man wettbewerbsfähig bleiben, so *Kurz*.

Die Sozialpartner gaben in diesem Zusammenhang auch bekannt, sich auf ein gemeinsames Arbeitsprogramm zur Digitalisierung verständigt zu haben. Dieses müsse aber noch von den jeweiligen Gremien beschlossen werden.

Die Teilnehmer nutzten zudem die Gelegenheit, um Bilanz zu ziehen und das weitere Vorgehen für die europäische Säule sozialer Rechte festzulegen und tauschten sich schließlich über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027 aus.

Pressemitteilung des Rates mit weiteren Informationen:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2018/10/16/>

Pressemitteilung der Kommission („Gemeinsame Erklärung“):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-6122_de.htm

ANTEIL DER VON ARMUT ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN MENSCHEN IN DER EU

Laut einer Mitteilung von Eurostat vom 16.10.2018 waren im Jahre 2017 112,9 Mio. Menschen beziehungsweise 22,5 % der Bevölkerung in der Europäischen Union von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das bedeutet, dass sich die genannten Personen in mindestens einer der folgenden drei Situationen befanden: Sie waren nach Zahlung von Sozialleistungen von Armut bedroht (Einkommensarmut), sie litten unter erheblicher materieller Deprivation oder lebten in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit. Nachdem der Anteil der Personen in der EU, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, zwischen den Jahren 2009 und 2012 drei Mal in Folge gestiegen war und fast 25 % erreicht hatte, ist er seither stetig gesunken.

Im Jahre 2017 war in drei Mitgliedstaaten mehr als ein Drittel der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, nämlich in Bulgarien (38,9 %), Rumänien (35,7 %) und Griechenland (34,8 %). Die niedrigsten Anteile von Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren, wurden hingegen in Tschechien (12,2 %), Finnland (15,7 %) und der Slowakei (16,3 %) gemessen. In Deutschland liegt der Wert bei 19 %.



Die Pressemitteilung ist abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9310038/3-16102018-BP-DE.pdf/dafea596-6e56-4971-a7c3-f096fb6f6cb5>

FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

INFORMELLE TAGUNG DER MINISTERINNEN UND MINISTER FÜR GLEICHSTELLUNG

Der österreichische Vorsitz im Rat der Europäischen Union hatte für den 12.10.2018 die EU-Gleichstellungsministerinnen und -minister zu einer informellen Tagung nach Wien eingeladen.

Ziel des Trio-Ratsvorsitzes Estlands, Bulgariens und Österreichs sei es, die Gleichstellung der Geschlechter wieder auf die Prioritätenliste der EU zu setzen, nachdem das Thema auf der Arbeitsagenda der EU an Bedeutung verloren habe.

In diesem Zusammenhang wies die österreichische Präsidentschaft auf eine Umfrage hin, nach der mehr als 9 von 10 Befragten angegeben hätten, dass die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit für die Sicherstellung einer gerechten und demokratischen Gesellschaft wichtig sei.

Im Bereich „Gender Equality“ fehle auf EU-Ebene eine eigene, hochrangige Strategie und somit auch ein gemeinsamer strategischer Rahmen, sagte die österreichische Frauenministerin *Juliane Bogner-Strauß*. Die institutionelle Vernetzung und ein regelmäßiger Austausch zwischen den zuständigen Akteurinnen und Akteuren in Politik und Verwaltung seien weniger ausgeprägt als bei vielen anderen Themen. Die Bundesministerin erklärte, dass eine neue, eigenständige Gleichstellungsstrategie für die Jahre nach 2019 unerlässlich sei, um Verbindlichkeit und Signalwirkung zu erzeugen.

Im Rahmen des informellen EU-Ministerinnen- und EU-Ministertreffens wurde zudem eine gemeinsame Deklaration zu „Gender Equality as a Priority of the European Union today and in the future“ unterzeichnet, um das Thema Geschlechtergerechtigkeit auf der politischen Agenda der EU wieder zu stärken.

Pressemitteilung des Ratsvorsitzes mit weiteren Informationen:

<https://www.eu2018.at/de/latest-news/news/10-12-Federal-Minister-Bogner-Strau---Making-Gender-Equality-Visible-on-the-EU-s-Agenda.html>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2019 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMGP

Die Kommission hat am 23.10.2018 ihr Arbeitsprogramm für 2019 vorgestellt. Neben 15 neuen Initiativen und 10 REFIT-Evaluierungen werden im Arbeitsprogramm 45 bereits vorgelegte Vorschläge genannt, die möglichst noch vor den Europawahlen angenommen werden sollten (siehe hierzu Beitrag unter "Politische Schwerpunkte").

Im Hinblick auf den Gesundheitsbereich kündigt die Kommission als neue Initiative an, eine Empfehlung zu einem Format für europäische elektronische Patientenakten vorzulegen. Zu den bereits anhängigen Gesetzgebungsverfahren, die aus Sicht der Kommission vorrangig abgeschlossen werden sollten, zählen insbesondere der Vorschlag zur Revision der Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG, der Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 469/2009 über das ergänzende Schutzzertifikat für Arzneimittel sowie die Vorschläge zur Novellierung des sozialen Koordinierungsrechts.

Arbeitsprogramm der Kommission und Begleitdokumente (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/2019-commission-work-programme-key-documents_en

EUROPÄISCHES PARLAMENT POSITIONIERT SICH ZUR NOVELLIERUNG DER TRINKWASSERRICHTLINIE

Das Europäische Parlament (EP) hat am 23.10.2018 seine Position zum Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch ("Trinkwasserrichtlinie") festgelegt und das Dossier für die interinstitutionellen Verhandlungen an den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) zurücküberwiesen. Der vom Plenum des EP angenommene Bericht sieht zahlreiche Änderungen gegenüber dem Vorschlag der Kommission vor, etwa im Bereich der Parameterwerte und der Vorgaben für die Entnahme von Proben. Das EP befürwortet zudem die Aufnahme von Regelungen zu Trinkwasserkontaktmaterialien in die Richtlinie sowie Änderungen der Vorschriften über den Zugang zu Trinkwasser.

Die Kommission hatte am 01.02.2018 einen Vorschlag zur Novellierung der Trinkwasserrichtlinie vorgelegt. Der Vorschlag sieht unter anderem die Aktualisierung der Parameterwerte für Trinkwasser, die Einfügung von Regelungen über den Zugang aller Bürger zu Trinkwasser und neue Verbraucherinformationspflichten vor. Die interinstitutionellen Verhandlungen können beginnen, sobald auch der Rat seine Position zu dem Richtlinienvorschlag festgelegt hat.



Legislative Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0397+0+DOC+PDF+V0//DE>

Vorschlag zur Novellierung der Trinkwasserrichtlinie:

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:8c5065b2-074f-11e8-b8f5-01aa75ed71a1.0022.02/DOC_1&format=PDF

KOMMISSION: BERICHT ZUM VERTRAUEN IN IMPFUNGEN IN DER EU

Die Kommission hat am 23.10.2018 einen Bericht über das Vertrauen in Impfungen in der EU vorgelegt. Der Bericht bewertet das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheit und Wirksamkeit von Impfungen in allen 28 Mitgliedstaaten sowie das Vertrauen in Impfungen unter Allgemeinmedizinerinnen in 10 Mitgliedstaaten. Dem Bericht zufolge hat in einer Reihe von Mitgliedstaaten – darunter Frankreich, Griechenland, Italien und Slowenien – das Vertrauen in die Sicherheit von Impfungen seit 2015 zugenommen, während eine Abnahme des Vertrauens in Tschechien, Finnland, Polen und Schweden festzustellen sei. Generell hätten junge Erwachsene weniger Vertrauen in Impfungen als ältere Bevölkerungsgruppen.

Ein weiterer Bericht, der vom Europäischen Observatorium für Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik im Auftrag der Kommission erstellt worden ist, befasst sich mit der Organisation des Impfwesens in den Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten. Der Bericht geht dabei insbesondere der Frage nach, welche Schritte die Mitgliedstaaten im Hinblick auf durch Impfung vermeidbare Erkrankungen bereits ergriffen haben und welche Verbesserungen noch erzielt werden könnten.

Bericht über das Vertrauen in Impfungen 2018:

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/vaccination/docs/2018_vaccine_confidence_en.pdf

Bericht zur Organisation der Impfsysteme in der EU:

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/vaccination/docs/2018_vaccine_services_en.pdf

Statement von Gesundheitskommissar *Andriukaitis* im Vorfeld des Weltpoliotags:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-6180_en.htm

EUGH: URTEIL ZUR VERGABE ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE IM KRANKENHAUSBEREICH

Der EuGH hat mit Urteil vom 18.10.2018 (Rechtssache C-606/17) entschieden, dass Art. 1 Abs. 2 Buchst. a der Richtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge dahin auszulegen ist, dass der Begriff „entgeltliche Verträge“ die Entscheidung umfasst, mit der ein öffentlicher Auftraggeber freihändig und damit ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens an einen bestimmten Wirtschaftsteilnehmer eine Finanzierung vergibt, die vollständig für



die Herstellung von Erzeugnissen bestimmt ist, die der Wirtschaftsteilnehmer kostenlos an verschiedene Verwaltungsstellen zu liefern hat, die dem Lieferanten außer der Zahlung der Lieferkosten keine Gegenleistung erbringen müssen.

Nach Ansicht des EuGH sind Art. 1 Abs. 2 Buchst. a und Art. 2 der Richtlinie 2004/18 zudem dahin auszulegen, dass sie einer nationalen Regelung entgegenstehen, die private „klassifizierte“ Krankenhäuser durch ihre Aufnahme in das System der nationalen öffentlichen Gesundheitsplanung öffentlichen Krankenhäusern gleichstellt und sie dadurch von der nationalen und der unionsrechtlichen Regelung über öffentliche Aufträge auch in den Fällen ausnimmt, in denen sie die Aufgabe haben, bestimmte für die Ausübung medizinischer Tätigkeiten erforderliche Erzeugnisse kostenlos herzustellen und an öffentliche Gesundheitseinrichtungen zu liefern, im Gegenzug für eine öffentliche Finanzierung, die für die Herstellung und Lieferung dieser Erzeugnisse bestimmt ist.

Der Entscheidung liegt ein Rechtsstreit vor italienischen Gerichten zugrunde. Das klagende Unternehmen wendet sich gegen Maßnahmen und Verträge, mit denen eine italienische Gesundheitsbehörde und ein Krankenhaus einen Auftrag zur Lieferung eines bestimmten Arzneimittels freihändig und ohne vorheriges Vergabeverfahren für die Dauer von drei Jahren an ein privates Krankenhaus vergeben hatten. Das private Krankenhaus nimmt aufgrund eines speziellen Vertrags in seiner Eigenschaft als einer öffentlichen Einrichtung gleichgestelltes „klassifiziertes“ Krankenhaus am öffentlichen Gesundheitsplanungssystem teil. Der im Rahmen des öffentlichen Lieferauftrags geschlossene Vertrag sieht vor, dass das private Krankenhaus das Arzneimittel an neun regionale Krankenhäusern gegen Erstattung der Lieferkosten, im Übrigen aber kostenlos zu liefern hat.

Urteil des EuGH vom 18.10.2018:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=CFC14031CE2D5FB020809957E7E504DA?text=&docid=206889&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1504816>

EUGH PRÄZISIERT DEN BEGRIFF "KAUTABAK"

Am 17.10.2018 hat der EuGH in der Rechtssache C-425/17 entschieden, dass zum Kauen bestimmte Tabakerzeugnisse im Sinne von Art. 2 Nr. 6 und Nr. 8 der Richtlinie 2014/40/EU („Tabakrichtlinie“) nur solche Tabakerzeugnisse sind, die an sich nur gekaut konsumiert werden können. Ob dies der Fall ist, ist von den nationalen Gerichten anhand aller relevanten objektiven Merkmale der betreffenden Erzeugnisse zu beurteilen, insbesondere ihrer Zusammensetzung, ihrer Konsistenz, ihrer Darreichungsform und ihrer tatsächlichen Verwendung durch die Verbraucher. Maßgeblich ist allein die Gebrauchsbestimmung des Tabakerzeugnisses und somit die Frage, ob die wesentlichen Inhaltsstoffe nur durch Kauen freigesetzt werden können. Erzeugnisse, die im Wesentlichen zum Lutschen bestimmt sind, also nur im Mund gehalten werden müssen, fallen – selbst wenn sie auch gekaut werden können - nicht darunter. Sie unterliegen daher dem Verbot des



Inverkehrbringens für Tabakerzeugnisse zum oralen Gebrauch gemäß Art. 17 der Tabakrichtlinie. Eine enge Auslegung des Begriffs „Tabakerzeugnisse, die zum Kauen bestimmt sind“ ist dem EuGH zufolge insbesondere vor dem Hintergrund des Ziels der Tabakrichtlinie – hoher Schutz der menschlichen Gesundheit, besonders für junge Menschen – geboten. Nicht maßgeblich für die Einstufung eines Erzeugnisses als Tabakerzeugnis zum oralen Gebrauch ist hingegen ihre Neuartigkeit oder umgekehrt der „klassische“ oder „herkömmliche“ Charakter des Erzeugnisses (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Dem Urteil lag ein Vorabentscheidungsersuchen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) zu Grunde. Dort klagt ein Unternehmen, das in Deutschland Tabakprodukte einführt und vertreibt, in zweiter Instanz gegen einen Bescheid der Stadt Kempten, mit dem ihm das Inverkehrbringen von zwei oral anwendbaren Tabakprodukten untersagt wurde. Die Stadt Kempten folgte dabei einer Beurteilung durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), wonach es sich bei den Produkten aufgrund ihrer Struktur, Konsistenz und der Art ihrer Verwendung um ein gemäß der Tabakrichtlinie verbotenes Tabakerzeugnis handle, da es zum anderweitigen oralen Gebrauch als Rauchen oder Kauen bestimmt sei. Mit seiner Vorlagefrage wollte der BayVGH klären, unter welchen Umständen ein Tabakerzeugnis als zum Kauen bestimmt im Sinne von Art. 2 Nr. 8 der Richtlinie anzusehen ist.

Urteil des EuGH vom 17.10.2018:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=74ED7655484C359C31BAA3AB122D30D7?text=&docid=206857&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=901168>

KOMMISSION: ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZU DEN VERORDNUNGEN ÜBER KINDERARZNEIMITTEL UND ARZNEIMITTEL FÜR SELTENE LEIDEN

Die Kommission hat am 12.10.2018 eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Verordnungen (EG) Nr. 1901/2006 über Kinderarzneimittel und (EG) Nr. 141/2000 über Arzneimittel für seltene Leiden gestartet. Die Beteiligung an der Konsultation ist bis zum 04.01.2019 möglich.

Zuvor hatte die Kommission bereits am 11.12.2017 einen Fahrplan zur Evaluierung der genannten Verordnungen vorgelegt (EB 20/17). Durch die Evaluierung sollen die Funktionsweise und Effektivität der in den Verordnungen vorgesehenen Anreize für die Entwicklung entsprechender Arzneimittel überprüft und Bereiche für mögliche Verbesserungen identifiziert werden. In einem am 26.10.2017 vorgestellten Bericht über die Erfahrungen bei der Anwendung der Kinderarzneimittelverordnung hatte die Kommission unter anderem festgestellt, dass bei seltenen Erkrankungen, die nur Kinder betreffen, bisher zu geringe Fortschritte erzielt worden seien, und daher eine Evaluierung der bestehenden EU-Regelungen angeregt (EB 18/17).